



Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten

Tätigkeitsbericht des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

1. Amtsjahr April 2018 - April 2019



Inhalt

Vorwort	3
Lebenslauf des Beauftragten	4
Rede des Beauftragten aus Anlass von 30 Jahren Amt des Beauftragten	5
I. Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler	8
1. Politische Vertretung im Bereich der Aussiedlerzuwanderung.....	8
2. Vorsitz im Beirat für Spätaussiedlerfragen	9
3. Etablierung einer Aussiedlerbeauftragten-Konferenz von Bund und Ländern.....	10
4. Ansprechpartner für Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät)Aussiedler.....	11
5. Informationsarbeit des Beauftragten	12
6. Vertriebenenpolitik	12
II. Deutsche Minderheiten im Ausland	14
1. Deutsche Minderheiten in Staaten der ehemaligen Sowjetunion	15
1.1. Deutsche Minderheit in der Russischen Föderation	16
1.2. Deutsche Minderheit der Republik Kasachstan	18
1.3. Deutsche Minderheit der Ukraine	19
1.4. Deutsche Minderheit in der Kirgisischen Republik.....	20
1.5. Deutsche Minderheit in der Republik Usbekistan	20
2. Deutsche Minderheiten in Europa	21
2.1. Deutsche Minderheit in Ungarn	21
2.2. Deutsche Minderheit in Polen	22
2.3. Deutsche Minderheit in Rumänien	23
2.4. Deutsche Minderheit in anderen Staaten Mittelost- und Südosteuropas sowie in Dänemark	25
III. Nationale Minderheiten in Deutschland	26
1. Dänische Minderheit	27
2. Friesische Volksgruppe.....	29
3. Sorbisches Volk.....	30
4. Deutsche Sinti und Roma.....	32
5. Regionalsprache Niederdeutsch	34
Ausblick	36

Vorwort

Das erste Jahr im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, das ich am 11. April 2018 angetreten habe, ist nun vergangen.

Mehr denn je stehen derzeit die Belange der (Spät-)Aussiedler und der nationalen Minderheiten im Fokus. In Zeiten, in denen Begriffe wie „Identität“ und „Heimat“ diskutiert werden, können die in ihre historische Heimat Deutschland zurückgekehrten ebenso wie jene in den angestammten Siedlungsgebieten heimatverbliebenen Deutschen zu dieser Diskussion eine eigene Perspektive hinzufügen. Aufschlussreich ist aber auch der Blick auf die vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland, die Wesentliches zur Bereicherung und Vielfalt unseres Landes beitragen.

Die Wiederbeheimatung der (Spät-)Aussiedler ist zweifelsohne eine Erfolgsgeschichte. Aller anfänglichen Vorbehalte zum Trotz sind sie in der Mehrheitsgesellschaft aufgegangen, konnten aber ihre Spezifika pflegen und bewahren. Gleichzeitig gilt es, diesen Personenkreis in seiner Bindung an die neue „alte“ Heimat zu stärken und einer Instrumentalisierung entgegenzuwirken. Das sind Herausforderungen, die ich mit Übernahme des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten gerne angenommen habe.

Auch die Anliegen der nationalen Minderheiten dürfen nicht aus dem Blick geraten. Erhalt der kulturellen Identität, der eigenen Sprache sowie vorurteilsfreie Inklusion in der Mehrheitsgesellschaft sind Themen, die Aussiedler und nationale Minderheiten inhaltlich verbinden.

Das erste Jahr der Amtszeit war von intensivem Austausch im In- und Ausland, direktem Kontakt mit den Personenkreisen im Aufgabenbereich und dem Lösen konkreter Anliegen geprägt. Mit dem vorlie-



Prof. Dr. Bernd Fabritius, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

genden Tätigkeitsbericht möchte ich den Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie allen in meinem Arbeitsbereich tätigen Verbänden und Interessierten einen Einblick in meine Tätigkeit vermitteln. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den meist ehrenamtlich wirkenden Selbstorganisationen der Vertriebenen, (Spät-)Aussiedlern und nationalen Minderheiten danken, ohne deren Engagement die Ziele meiner Tätigkeit nicht zu verwirklichen wären.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Prof. Dr. Bernd Fabritius

Lebenslauf von Dr. Bernd Fabritius

- Bernd Fabritius wurde am 14. Mai 1965 im siebenbürgischen Agnetheln (rum. Agnita) geboren und siedelte im Jahre 1984 gemeinsam mit Eltern und Geschwistern in die Bundesrepublik Deutschland über.
- Von 1985 bis 1988 studierte Fabritius Sozialverwaltung an der Bayerischen Beamtenfachhochschule (Dipl.-Verwaltungswirt FH), von 1989 bis 1991 Politikwissenschaften an der Hochschule für Politik in München und von 1991 bis 1995 Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Nach Referendariat in München und den USA (Federal Court of California) legte er 1997 das zweite Staatsexamen ab und wurde Rechtsanwalt. 2003 wurde er in einem Kooperationsverfahren der Universitäten Tübingen und Hermannstadt (Sibiu) im Europäischen Verwaltungsprozessrecht promoviert. Seither lehrte er öffentliches und europäisches Prozessrecht an der Europäischen ROGER-Universität sowie der juristischen Fakultät der Lucian-Blaga-Universität in Hermannstadt und nahm zahlreiche Lehraufträge an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen wahr. 2017 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der West-Universität Temeswar verliehen.
- Von 2007 bis März 2014 war Bernd Fabritius Bundesvorsitzender des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V. und Präsident der weltweiten Föderation der Siebenbürger Sachsen. Seit 2010 Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen, wurde er im Jahre 2014 zu dessen Präsident gewählt.
- Seit 2010 ist Bernd Fabritius stellvertretender Landesvorsitzender der Union der Vertriebenen und Aussiedler der CSU und Mitglied des Bundesvorstands der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung von CDU und CSU. Von 2013 bis 2017 gehörte er dem Deutschen Bundestag an.
- Am 11. April 2018 wurde er vom Bundeskabinett zum Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berufen.



Beauftragter Fabritius mit seinen Amtsvorgängern (v.l.n.r.) Jochen Welt, Hartmut Koschyk, Hans-Peter Kemper, Christoph Bergner

Rede des Beauftragten anlässlich des Festaktes zum 30 jährigen Bestehen des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Die Berufung eines Beauftragten für Aussiedlerfragen durch die Bundesregierung im Jahre 1988, als sich die gewaltigen politischen Veränderungen in den Staaten des Warschauer Paktes erst abzuzeichnen begannen, war eine ausgesprochen vorausschauende, von Weitsicht geprägte Entscheidung. Erst im Rückblick können wir deren historische Dimension erfassen.

Anfang 1988 wurde das Gesetz zum Lastenausgleichsarchiv beschlossen. Diejenigen, die – entgegen der Intention dieser Entscheidung – meinten, es käme nun das Ende der Kriegsfolgebereinigung, die Archivierung und Musealisierung des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa sowie die Abwicklung eines nicht in die politische Wunschlandschaft passenden Themas, sahen ihre Chance gekommen. Hierbei sollte das neue Amt des Aussiedlerbeauftragten ein in seiner Bedeutung und Notwendigkeit nicht hoch genug einzuschätzendes Gegengewicht darstellen, machte es schon allein durch seine Existenz und die dann beherrschte Wahrnehmung die fortwährende Aktualität und Notwendigkeit einer Kriegsfolgebereinigung sichtbar.

Dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten gibt die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung eine starke Stellung, die nach wie vor unvermindert nötig ist. Seit seiner Einrichtung im Jahr 1988 stand dieses Amt innerhalb der politischen Debatte zu keinem Zeitpunkt in Gänze zur Disposition. Das belegt die hohe Bedeutung, welche die Bundesregierung diesem Aufgabengebiet ungebrochen beimisst. Dieses gilt auch und gerade für die heute in Deutschland lebenden Aussiedler und in den letzten Jahren wieder verstärkt zuziehenden Spätaussiedler.

Ich verstehe meine Aufgabe so, dass ich Anwalt und Ombudsmann für die deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler, aber auch für die in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen sowie für die Angehörigen der autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland bin. Als früherer Angehöriger der deutschen Minderheit in Rumänien bringe ich für diese Aufgaben einen eigenen Erfahrungshorizont mit. Die Notwendigkeiten und Herausforderungen im Alltag der dem Amt anvertrauten Personengruppen sind mir nicht fremd.

Vertriebenen und Aussiedlern in Deutschland ist gemeinsam, dass beide Gruppen ein besonderes Kriegsfolgeschicksal tragen. Um dieses abzumildern, wurden das Bundesvertriebenengesetz, das Lastenausgleichsgesetz, das Fremdrengengesetz und eine Reihe weiterer Vorschriften geschaffen. Die Notwendigkeiten der Wiederbeheimatung gehen aber weit über das hinaus, was durch Legislativgestaltung aufgefangen werden kann.

Aussiedler und Spätaussiedler, also Deutsche, die nach 1945 zunächst in ihrer angestammten Heimat aus der vorher inklusiven Gesamtgesellschaft in eine innere Isolation voller Entrechtung, Stigmatisierung und Ausgrenzung „vertrieben“ wurden, sind durch diese Verfolgungen allein aufgrund ihrer deutschen Volkzugehörigkeit, durch den ständigen Kampf gegen kulturelle Entwurzelung und Assimilierung in der angestammten Heimat in besonderer Weise geprägt. Die Folgen davon wirken auch nach der Aussiedlung deutlich fort.

Die Aufgaben des Aussiedlerbeauftragten gehen also weit über eine koordinierende Rolle bei der Aufnahme unmittelbar nach dem Zuzug hinaus: Hauptgrund des regelrechten Kampfes nach Befreiung, an dessen erfolgreichem Ende die Aussiedlung stand, war der gerade geschilderte Entzug der emotionalen Heimat – unmittelbar und im eigenen Zuhause.

Wir müssen uns stets vor Augen halten, dass die Deutschen aus dem östlichen Europa und der ehemaligen Sowjetunion aus diesem Grund mit einer regelrechten Sehnsucht nach Heimat zu uns kamen und kommen. Nach Jahrzehnten der Verfolgung, Unterdrückung und Ausgrenzung wollen diese Menschen endlich wieder in einem vertrauten, freundlichen, heimatlichen Raum leben, wohlgelitten „als Deutsche unter Deutschen“ und diese Sehnsucht dürfen und wollen wir nicht enttäuschen. „Heimat ist da, wo man sich nicht erklären muss“, sagt Johann Gottfried Herder.

Wenn wir uns klar werden, wie wichtig für die zuziehenden Spätaussiedler die Selbstverortung als Deutsche ist, können wir verstehen, wie groß der Schock gewesen sein muss, wenn sie von Teilen der einheimischen Bevölkerung – und von Teilen der Politik! – nicht als Landsleute, sondern als Fremde wahrgenommen

wurden, sie als Teil eines „Migrantenproblems“ adressiert und damit erneut ausgegrenzt wurden. Die fatalen Folgen dieser Missverständnisse sind uns allen bekannt, darüber wurde in letzter Zeit schon viel gesagt und vermutet.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Wiederbeheimatung der Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland ist zwar bereits eine Erfolgsgeschichte, jedoch ist sie noch lange nicht abgeschlossen. Dabei gilt es, künftig noch stärker zu berücksichtigen, dass die Selbstverortung der Spätaussiedler nicht nur in der deutschen Volkszugehörigkeit, sondern auch in ihrer spezifischen Identität als Russlanddeutsche, Siebenbürger Sachsen, Oberschlesier, Donauschwaben etc. stattfindet.

Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik ist daher auch gerade Kulturpolitik, welche die kulturelle Identität der Deutschen in ihrer Vielfalt ernst nimmt und somit zur Wiederbeheimatung beiträgt. Gerade in den letzten Jahren wurden hierbei bedeutende Verbesserungen erreicht, etwa durch die Einrichtung weiterer spezifischer Kulturreferate im Geschäftsbereich der Beauftragten für Kultur und Medien.

Die solidarische Verantwortung für Kriegsfolgechicksale erstreckt sich auch auf diejenigen Deutschen, die in ihrer angestammten Heimat verbleiben wollen. Kurz nachdem sich in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre in den Ländern die bislang sehr regressiven Regelungen zur Ausreise von Deutschen aus den Ländern des kommunistischen Ostblocks gelockert hatten, boten sich mit dem Zusammenbruch des „Eisernen Vorhangs“ und den epochalen Veränderungen im Innern dieser Staaten für die Bundesregierung ganz neue Möglichkeiten, den Angehörigen der deutschen Minderheiten vor Ort zu helfen.

Seitdem gilt für die Bundesregierung der Grundsatz: Jede Hilfe und jede Maßnahme, die das Kriegsfolgechicksal mildert oder gar beseitigt, alles, was die Rahmenbedingungen für einen gedeihlichen Verbleib in der angestammten Heimat fördert, ist eine erstrebenswerte Unterstützung. Gleichzeitig bleibt natürlich das berühmte und heute bereits in Erinnerung gerufene „offene Tor nach Deutschland“ für die deutschen Heimatverbliebenen offen,

gerade damit diese selbst entscheiden können, ob sie gehen oder unter veränderten Rahmenbedingungen doch bleiben wollen. Wir werden sie in ihrer Entscheidung unterstützen, egal wie diese ausfällt. Das gebietet die Solidaritätspflicht der gesamten bundesdeutschen Gesellschaft gegenüber den Deutschen im östlichen Europa und in der ehemaligen Sowjetunion, die infolge der vom nationalsozialistischen Deutschland ausgegangenen Menschheitsverbrechen obgleich in den meisten Fällen persönlich unschuldig in eine Kollektivhaftung für diese genommen wurden.

Die Ignoranz gegenüber dem Sonderschicksal der Deutschen aus dem Osten, meine Damen und Herren, gehört leider zu den großen Verdrängungsleistungen der deutschen Nachkriegsgesellschaft, und dieser Verdrängung und Ignoranz entgegenzuwirken ist eine der wichtigsten Aufgaben des Beauftragten.

Nun, wie leisten wir all das, was heute angesprochen wurde?

- Wir müssen die Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland mit offenem Herzen aufnehmen und ihnen dieses auch glaubhaft vermitteln.
- Wir müssen sie in ihrer kulturellen Selbstverortung als Deutsche bestärken und ihre ausgeprägte „Sehnsucht nach Heimat“ erfüllen.
- Wo durch Versäumnisse Entfremdung und ein neues Gefühl der Heimatlosigkeit entstanden ist, müssen wir nachholend beherzt und empathisch gegensteuern und entstandene Missverständnisse beseitigen.
- Wir müssen dringend die noch bestehenden Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten beseitigen: Das betrifft Fragen einer gerechten Rente ebenso wie die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.
- Wir müssen die Heimatvertriebenen und die Heimatverbliebenen in ihrer kollektiven Selbstwahrnehmung als zusammengehörende, grenzüberschreitende Gemeinschaften in einem heute friedvollen und freien Europa stärken.

Wir müssen dazu gerade auch die Heimatverbliebenen durch unsere gesamte Hilfenpolitik in ihrer kulturellen Selbstverortung als Deutsche unterstützen. Je besser dies gelingt, desto stärker werden die Angehörigen deutscher Minderheiten als loyale Staatsbürger ihrer Heimatstaaten die dortigen Gesellschaften bereichern und gleichzeitig gemeinsam mit den Heimatvertriebenen und Aussiedlern in Deutschland eine fruchtbare Tätigkeit als Brückenbauer entfalten können.

Bei all diesem müssen wir – als zentrale Leitlinie – der Einbeziehung der jungen Generation und der Jugendarbeit an sich künftig ein noch größeres Gewicht geben. Nur die junge Generation, meine Damen und Herren, ist für unsere Anliegen die existenziell notwendige Brücke in die Zukunft. Gerade bei jungen Menschen ist eine besorgniserregende Diskrepanz zwischen der eigenen kulturellen Selbstverortung und der subjektiven Fremdverortung in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Jugendarbeit wird daher einer der Schwerpunkte meiner Amtswahrnehmung in dieser Amtsperiode sein.

Dieses gilt übrigens nicht nur für den Bereich Aussiedler und Heimatverbliebene, sondern gerade auch für die nationalen Minderheiten in Deutschland, die Dänen, die Friesen, die Sorben, die deutschen Sinti und Roma sowie die Sprachgruppe Niederdeutsch. Die erste Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs des Beauftragten für Aussiedlerfragen war in meinen Augen eine wichtige und zutreffende Entscheidung. Durch die kontinuierliche Befassung mit den Normen des internationalen Minderheitenschutzes und durch einen intensiven Dialog mit dem Europarat als Schöpfer der beiden bedeutenden Übereinkommen auf europäischer Ebene wurde die nötige Expertise und Sensibilität erarbeitet.

Das Verbindende zwischen deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern, den heimatverbliebenen Deutschen im östlichen Europa sowie den Angehörigen der nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland hat unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der unsere Anliegen sehr wichtig sind, so treffend auf den Punkt gebracht: „Was ist der Kern oder die Gemeinsamkeit all dieser verschiedenen Gruppen? Ich würde sagen: das Bekenntnis zur eigenen kulturellen Identität“. Wir sollten

dieses Bekenntnis zur eigenen kulturellen Identität bestmöglich unterstützen und möglichst gesichert in die Zukunft tragen.

Ich wünsche daher dem Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten eine gute Zukunft!

Ich wünsche insbesondere:

- weiterhin viel Verständnis für dessen fortwährende Bedeutung bei der aktuellen und auch bei allen kommenden Bundesregierungen!
- Ich wünsche über dieses Verständnis hinaus eine Stärkung und effektive Ausgestaltung des Amtes dergestalt, dass die Amtsausübung in seiner ressortübergreifenden und sehr häufig auch zwischenstaatlichen und übernationalen Wirkungsbreite bestmöglich unterstützt wird.

Die allgemeine Regelung in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung bietet dafür einen guten Anknüpfungspunkt, der durch Konkretisierung sicher noch verbessert werden könnte.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen und des segensreichen Wirkens der Erweiterung der Amtsaufgaben im Jahre 2002, deren Begründung Bundeskanzlerin Merkel so treffend auf den Punkt gebracht hat, rege ich perspektivisch ein Nachdenken über die eine oder andere weitere Ergänzung der Aufgaben an und nenne – vielleicht als Schlussfolgerung des bisher Gesagten – nur beispielhaft die Einbeziehung der vielen Deutschen außerhalb des Bundesgebietes in allen Teilen der Welt, deren kulturelle Selbstverortung uns ebenfalls wichtig ist.

Ich danke dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat für seine Initiative zur heutigen Veranstaltung! Ich danke ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMI für deren Unterstützung, ganz gleich, in welchen Strukturen diese tätig sind, man erkennt darin eine empathische Unterstützung der Aufgaben des Beauftragten! Ich danke – nicht zuletzt – den Mitwirkenden für die großartige Organisation sowie Ihnen allen für Ihr Kommen und Ihre Aufmerksamkeit. Ganz herzlichen Dank!

I. Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler

1. Politische Vertretung im Bereich der (Spät-)Aussiedlerzuwanderung

Mehr als 4,5 Millionen. (Spät-)Aussiedler sind seit den 1950er-Jahren nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden - davon ca. 2,1 Mio. aus den mittelosteuropäischen Staaten und ca. 2,4 Mio. aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten. Die Aufnahme und Wiederbeheimatung der Spätaussiedler ist Teil des Bemühens der Bundesregierung, sich der Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen zu stellen. Diese Verantwortung umfasst auch die Solidarität mit den Deutschen in den Ländern Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Nach einer Hochphase von Zuzügen nach dem Zusammenbruch des Eisernen Vorhangs, in der pro Jahr Hunderttausende Aussiedler Aufnahme in Deutschland fanden, lassen sich derzeit jährlich nur noch wenige Tausend als Spätaussiedler registrieren.

AUFNAHME VON SPÄTAUSSIEDLERN 2018	
Januar	491
Februar	431
März	369
April	375
Mai	510
Juni	540
Juli	661
August	810
September	660
Oktober	802
November	881
Dezember	596
Gesamt	7.126

Fabritius äußerte sich zu den jüngsten Zahlen im Aussiedlerzuzug wie folgt: „Im Jahr 2018 hat die Bundesrepublik 7.126 Landsleute als Spätaussiedler und Familienangehörige in Deutschland begrüßt. Die Bundesregierung steht zu ihrer besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen aus Russland, den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in Mittel- und Osteuropa. Unsere Solidarität mit den Spätaussiedlern und ihren Familien gilt auch für die Zukunft. Ich freue mich auf jeden, der in seiner historischen Heimat Deutschland ankommt.“

Der Beauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten der Bundesregierung nimmt die politische Vertretung im Bereich der Aussiedlerzuwanderung wahr. Hierzu gehört die Initiierung, Begleitung und Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung. Er hat kontinuierlich im Blick, wie sich die gesetzlichen Regelungen des Verfahrens zur Aufnahme von Spätaussiedlern und ihrer Angehörigen in der Praxis bewähren. Gelangt der Beauftragte zu der Auffassung, dass neue gesetzliche Regelungen nötig sind, setzt er sich für die Entwicklung entsprechender Vorschläge ein und wirbt im politischen Raum für deren Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag.

Soziale Gerechtigkeit

Hervorzuheben ist hierbei das Engagement des Beauftragten um die Abschaffung der personenkreis-spezifischen Benachteiligung im Fremdrentenrecht. So setzt sich Fabritius seit Beginn seiner Amtszeit dafür ein, dass durch gesetzliche Änderungen im Rentenrecht die bestehende soziale Ungerechtigkeit bei Aussiedlern und Spätaussiedlern behoben wird. In den 1990er-Jahren hatten gesetzliche Änderungen im Rentenrecht zu Kürzungen von Renten und Rentenansprüchen bei Spätaussiedlern geführt. Ein Grund waren damals u. a. unterschiedliche Rentenhöhen in Ost und West. Eine diesbezügliche weitestgehende Anpassung ist seither zwar erfolgt, die unterschiedliche Bewertung der Aussiedlerrenten wurde jedoch beibehalten. Die drohende Altersarmut, aber auch das Gefühl der Ungleichbehandlung rufen daher im Personenkreis erheblichen Unmut hervor.

Auch auf das Bemühen des Beauftragten hin hat am 15. Februar 2019 der Bundesrat einer Initiative des Landes Bayern zugestimmt, wonach eine Neubewer-

zung der rentenrechtlichen Vorgaben für Spätaussiedler vorgenommen und richtungweisende Aufträge an die Bundesregierung erteilt werden sollen.

Der Bundesbeauftragte begrüßte diese wichtige und richtige Entscheidung des Bundesrates: „Die Entscheidung des Bundesrates ist ein weiteres Bekenntnis eines zentralen Verfassungsorgans zur Einstandspflicht der Bundesrepublik Deutschland für das besondere Kriegsfolgeschicksal deutscher Heimatvertriebener, Aussiedler und Spätaussiedler. Die Bundesregierung wurde gleichzeitig aufgefordert, festgestellte Nachteile im Sinne sozialer Gerechtigkeit auch für deutsche Spätaussiedler zu beseitigen. Dieser Handlungsauftrag unterstützt die Appelle des Beauftragten an das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die beklagten personenkreisspezifischen Benachteiligungen deutscher Spätaussiedler zu beseitigen.“

Bekenntnis zur christlichen Selbstverortung

Als Aussiedlerbeauftragtem liegt Fabritius neben der sozialen Gerechtigkeit insbesondere die gesellschaftliche Wiederbeheimatung der Spätaussiedler am Herzen. Das Amtsverständnis ist überkonfessionell, der Beauftragte unterstützt gleichwohl die eigene religiöse Selbstverortung eines Großteils der Spätaussiedler im Christentum.

Beispielsweise besuchte der Beauftragte die Jahrestagung der Konferenz für Aussiedlerseelsorge in der EKD im Januar 2019 und würdigte die besondere Rolle, die eine Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft im Aussiedlungsgebiet, aber auch bei der Wiederbeheimatung nach einer Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland spielt. Der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung in den Gemeinden waren wesentliche Faktoren bei der Erleichterung der Wiederbeheimatung in Deutschland. Der Beauftragte bat die Kirchen ausdrücklich um Fortsetzung ihres Engagements und dankte für das bisher Geleistete.

Gemeinsam mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer, traf sich der Beauftragte Fabritius zudem im November 2018 zu einem Gedankenaustausch mit Vertretern des Forums evangelischer Freikirchen und dankte auch diesen für die Unterstützung der Wiederbeheimatung.



Fabritius mit Vertretern des Forums evangelischer Freikirchen

2. Vorsitz im Beirat für Spätaussiedlerfragen

Zur politischen Vertretung in aussiedlerpolitischen Angelegenheiten zählt auch der Vorsitz des Beauftragten im Beirat für Spätaussiedlerfragen. Dieser wurde 2005 beim Bundesinnenministerium eingerichtet, umfasst 16 Mitglieder aus Bundesländern sowie gesellschaftlichen Organisationen und erfüllt die Aufgabe, die Bundesregierung sachverständig zu beraten. Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Zu den im Beirat diskutierten Themen gehören beispielsweise Probleme im Aufnahmeverfahren für Spätaussiedler, die eine Änderung des Bundesvertriebenengesetzes erfordern, oder Fragen der gesellschaftlichen und sozialen Wiederbeheimatung der Spätaussiedler und ihrer Familien.

Am 21. November 2018 fand unter Leitung des Beauftragten Fabritius die erste Sitzung in der neuen vierjährigen Amtsperiode des Beirates für Spätaussiedlerfragen statt. Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, die Freikirchliche Glaubensgemeinschaft und das Land Bayern mit einer nunmehr eigenen Beauftragten für Vertriebene und Aussiedler sind seit Beginn dieser Amtsperiode neu im Spätaussiedlerbeirat vertreten.



Beauftragter Fabritius mit den Beauftragten der Länder im Juni 2018

3. Etablierung einer Aussiedlerbeauftragten-Konferenz von Bund und Ländern

Der Beauftragte hat im ersten Jahr seiner Amtszeit ergänzend zum Spätaussiedlerbeirat die sogenannte Aussiedlerbeauftragten-Konferenz mit den für Aussiedlerfragen zuständigen Beauftragten der Länder eingeführt, die am 26. Juni 2018 zum ersten Mal im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat tagte. Bisher haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen eigene Beauftragte für diese Querschnittsaufgabe innerhalb ihrer Landesregierungen eingerichtet. Andere Bundesländer waren bei der Konferenz durch Vertreter der fachlich zuständigen Landesministerien vertreten. Fabritius stellte fest, dass die Aussiedler- und Vertriebenenpolitik in den letzten Jahren an Bedeutung gewon-

nen habe, von den sechs Landesbeauftragten seien fünf in den letzten beiden Jahren neu eingerichtet worden. Nach dem sehr konstruktiven Informations- und Gedankenaustausch wurde die Fortsetzung dieser Gespräche als Aussiedlerbeauftragten-Konferenz in regelmäßigen Abständen beschlossen, um so eine bessere Vernetzung, eine thematische Absprache zu relevanten Themen und einen vertieften Erfahrungsaustausch zu sichern.

So fand Ende März 2019 die zweite Sitzung statt. Schwerpunkte der Beratung waren die Kulturförderung gemäß § 96 BFVG in Bund und Ländern, die konkrete Praxis der Wiedereingliederung von Spätaussiedlern in den Ländern sowie die Problematik der Nachweisführung für standesamtliche Beurkundungen von Sachverhalten in den Herkunftsgebieten. Dazu wurde eine ermessensleitende Empfehlung für

Standesämter beschlossen, die über Besonderheiten der standesamtlichen Nachweissituation bei Spätaussiedlern informieren soll. Damit soll ein Beitrag zur Beseitigung besonderer Härten im Personenstandsrecht geleistet werden, die entstehen, wenn Spätaussiedler Jahrzehnte nach ihrer Aussiedlung neue Urkunden aus ihrem Herkunftsstaat beibringen sollen. Im Mittelpunkt der Sitzung stand eine offene Debatte zu den fortgesetzten personenkreisspezifischen Benachteiligungen von Spätaussiedlern im Rentenrecht. Die Aussiedlerbeauftragten-Konferenz begrüßte die kurz vorher erfolgte Zustimmung des Bundesrates zum Antrag des Freistaates Bayern auf Überprüfung der Spätaussiedlerbenachteiligungen im Rentenrecht und empfahl eine Informationskampagne zu Grundlagen und Herausforderungen der rentenrechtlichen Eingliederung von Spätaussiedlern.

4. Ansprechpartner für Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler

Schließlich ist der Beauftragte Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler. Insbesondere steht er mit dem Bund der Vertriebenen (BdV), den Landsmannschaften und deren jeweiligen Orts-, Kreis- und Landesgruppen sowie ihren Jugend- und Studentenvertretungen in engem Austausch.

Der Beauftragte versteht sich als Bindeglied zwischen Politik und den Organisationen, welche die Belange der Aus- und Spätaussiedler vertreten. Durch einen engen Kontakt, der sich auch in regelmäßigen Arbeitstreffen widerspiegelt, konnten die Betroffenen ihre Anliegen dem Beauftragten vortragen und wurden in die Entwicklung der Grundsätze der Aussiedler- und Minderheitenpolitik einbezogen.

Traditionell besonders bedeutsam sind die Beziehungen des Beauftragten zur Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. So hat der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten den neu gewählten Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Johann Thießen, am 19. November zu dessen Antrittsbesuch im BMI empfangen. Bei dieser Gelegenheit betonte Fabritius die Bedeutung der Landsmannschaft

einerseits als Interessenvertretung für die Anliegen der Deutschen aus Russland selbst, andererseits aber auch für die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und als Brücke zu den Heimatverbliebenen: „Der Landsmannschaft ist es bislang stets aufs Beste gelungen, Brückenbauer, Vermittler, Interessenvertretung und Ansprechpartner gleichermaßen zu sein.“

Auch an der Gedenkfeier der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland im Grenzdurchgangslager Friedland nahm der Beauftragte im September 2018 teil und sprach ein Grußwort. Im Vorhinein kam er mit der neuen Vorsitzenden der Friedlandhilfe, Oberkirchenrätin Heidrun Böttger, zu einem Gespräch zusammen.

Fabritius empfing im Mai 2018 den Verband der Siebenbürger Sachsen und die Landsmannschaft der Banater Schwaben im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Thematisiert wurden während dieser Begegnung u. a. die anvisierte Beseitigung von Benachteiligungen im Rentenrecht, die Kulturförderung, die Klärung von Unstimmigkeiten im Standesamtswesen, die Förderung der Jugendarbeit, die defizitäre Umsetzung des Restitutionsrechts in Rumänien sowie mediale Angriffe gegen die Minderheit.



Fabritius mit dem Vorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Johann Thießen

5. Informationsarbeit des Beauftragten

Der Beauftragte ist für die Informationsarbeit zu Aussiedlerthemen in Deutschland verantwortlich. Er macht durch Pressemitteilungen auf wichtige Ereignisse und neue Gesetze aufmerksam und äußert sich zu zentralen aussiedlerpolitischen Fragen. Zudem organisiert und veranstaltet der Beauftragte Konferenzen und Fachtagungen mit aussiedlerpolitischen Schwerpunkten. Des Weiteren wirkt er insbesondere durch Reden und Vorträge an öffentlichen Veranstaltungen mit Bezügen zur Aussiedlerpolitik mit.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist am 08.01.2019 mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Ralph Brinkhaus MdB, zu einem Gespräch über die aktuellen Anliegen der Aussiedler- und Minderheitenpolitik zusammengekommen.

Der Beauftragte unterrichtete den Fraktionsvorsitzenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit in dieser Amtszeit. Insbesondere im Aussiedlerbereich betonte Fabritius die Bedeutung einer dringenden Lösung des Problems der strukturellen, lebenslaufunabhängigen Altersarmut unter Spätaussiedlern. Beide Gesprächspartner bekräftigten ihren Wunsch zu einer weiteren konstruktiven Zusammenarbeit.

Auch mit der Arbeitsgruppe der Vertriebenen, Aussiedlern und deutschen Minderheiten der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag steht Beauftragter Fabritius in engem Austausch und berichtet regelmäßig in deren Sitzungen über aktuelle politische Themen aus seinem Tätigkeitsbereich. Gespräche mit Vertretern aller Fraktionen demokratischer Parteien sind geplant.

6. Vertriebenenpolitik

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Beauftragten bilden die Abstimmung der Vertriebenenpolitik der Bundesregierung und die Vertretung der Anliegen der Selbstorganisationen der deutschen Heimatvertriebenen. Prägend sind ein enger Kontakt und eine unmittelbare Abstimmung mit den Landsmannschaften in Deutschland. Schätzungsweise 14 Millionen Deutsche wurden kriegs- bzw. kriegsfolgebbedingt Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung. In Deutschland haben sich die Heimatvertriebenen nach dem Krieg in Landsmannschaften und landsmannschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen, um somit ein Sprachrohr in die deutsche Politik zu haben und die Erinnerung an die verlorene Heimat, das Brauchtum und die Identität zu wahren. Ihr heimatliches Erbe tradieren sie fortwährend an ihre Kinder und Enkelkinder, die sich weiterhin zur angestammten Heimat bekennen (sogenannte Bekenntnisgeneration). Die Landsmannschaften sind heute zudem wichtige Brückenbauer zu den noch in der Heimat verbliebenen deutschen Minderheiten.

Beispielhaft für die zahlreichen Begegnungen mit den Landsmannschaften war die Teilnahme des Beauftragten an Pfingsttreffen der Landsmannschaften in Dinkelsbühl, Ulm und Augsburg. Am Heimmattag der Siebenbürger Sachsen in Dinkelsbühl hielt der Beauftragte am 8. Mai eine Ansprache, in der er die Einstandspflicht der Bundesrepublik Deutschland für das besondere Kriegsfolgeschicksal betonte, von der politischen Dimension der Kultur und der Kulturförderung sowie einer beherzten Wahrnehmung der Brückenfunktion, insbesondere durch die Vertreter der jungen Generation, sprach und daran erinnerte, dass der Koalitionsvertrag die deutschen Volksgruppen und Minderheiten als „Band der Verbindung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern“ würdigt. Des Weiteren kam Fabritius mit Vertretern der Banater Schwaben im Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm zusammen und besuchte den Sudetendeutschen Tag in Augsburg, wo er am Großen Volkstumsabend sprach.

Die Kultur der (Spät-)Aussiedler wird auch in den dafür zuständigen und gemäß § 96 BVFG im Verantwortungsbereich der Beauftragten der Bundesregie-

rung für Kultur und Medien geförderten Institutionen erforscht, gepflegt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Von diesen Einrichtungen konnte Fabritius das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) in Oldenburg sowie das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg bereits kurz nach seinem Amtsantritt im Mai 2018 besuchen. In Oldenburg stellten Direktor Prof. Dr. Matthias Weber und sein Stellvertreter, Dr. Dr. Gerald Volkmer, die Arbeit des BKGE vor. Thematisiert wurden auch Pläne eines angemessenen Gedenkens für den 300. Geburtstag des Philosophen Immanuel Kant im Jahr 2024.

In Lüneburg informierte der Direktor des Ostpreußischen Landesmuseums über die Arbeit des Museums und die neue Dauerausstellung. Bei einem Rundgang durch das Depot des Hauses zeigte sich Fabritius von den reichen kulturellen Schätzen beeindruckt, die in Lüneburg professionell verwahrt werden und als Leihgaben viele andere Ausstellungen bereichern. Er wurde bei seinem Besuch vom Lüneburger Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden der Gruppe Vertriebene, Aussiedler, deutsche Minderheiten der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Eckhard Pols, begleitet.

Kriegsfolgenrecht

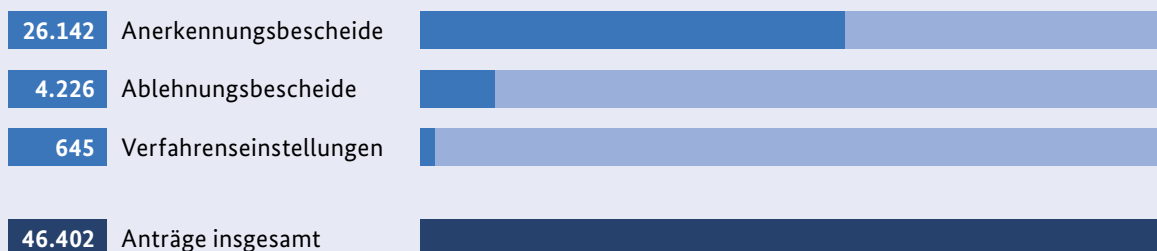
Im Bereich der Vertriebenenpolitik gehört die sogenannte kriegsfolgenrechtliche Anerkennungsleistung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter zu den wichtigsten vertriebenenpolitischen Impulsen: 2.500 Euro erhalten Deutsche, die als Zivilpersonen durch eine

ausländische Macht zu Zwangsarbeit gezwungen wurden, als symbolische Anerkennung ihres Schicksals. Bis zum Stichtag der Antragstellung 31.12.2017 wurden über 46.000 Anträge verzeichnet.

Der Beauftragte, der das Gesetzesvorhaben und die Bereitstellung eines Haushaltsmehrbedarfs in Höhe von 58 Mio. € im Jahr 2019 politisch mit Nachdruck gefördert hat, setzt sich auch seit seinem Amtsbeginn für eine beschleunigte Durchführung der Antragsbearbeitung ein. Zu diesem Zweck besuchte der Beauftragte am 06.07.2018 die Projektgruppe für die Anerkennung ehemaliger ziviler deutscher Zwangsarbeiter (PG AdZ) in der Außenstelle Hamm des Bundesverwaltungsamtes und informierte sich umfassend über den Bearbeitungsstand und die Verfahrensweise: „Die Projektgruppe leistet eine hervorragende Arbeit mit besonders viel persönlicher Einsatzbereitschaft und menschlicher Empathie im Umgang mit dem leiderfüllten Schicksal der hochbetagten Antragsteller. Dafür danke ich Ihnen sehr.“ Mehr als 46.000 Anträge hat das Bundesverwaltungsamt zu bescheiden. „Ich weiß, dass die meist hochbetagten Betroffenen darauf warten, dass über ihren Antrag rasch entschieden wird. Es ist daher sehr gut, dass die Projektgruppe personell verstärkt wurde, damit noch schneller die Anträge bearbeitet werden können.“ Bis Ende Februar 2019 wurden bereits 63 % aller Anträge abschließend bearbeitet. Da die Antragsteller zu 90 % ein Alter von 80 Jahren und mehr erreicht haben, ist die Bearbeitung der insgesamt mehr als 46.000 Anträge besonders dringlich.

ENTSCHEIDUNGEN IM ANTRAGSVERFAHREN

Bis Ende März 2019 wurden 31.113 Anträge (d.h. 67% aller Anträge) abschließend bearbeitet:



II. Deutsche Minderheiten im Ausland

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist auch für jene Menschen zuständig, die als Angehörige der deutschen Minderheit in den Herkunftsländern der Aussiedler verblieben sind. Diesen in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion lebenden Gemeinschaften gehören heute noch schätzungsweise 1,2 Mio. Menschen an.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Beauftragten ist es, als Repräsentant der Bundesregierung in allen Minderheitenfragen tätig zu werden. Dazu gehört etwa der Ko-Vorsitz bei den bestehenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der jeweiligen deutschen Minderheit sowie die Koordination der Hilfenpolitik. Von ebenso großer Bedeutung ist es, eng mit den verschiedenen Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten und ihren Vertretern zusammenzuarbeiten.



Fabritius bei seiner Ansprache anlässlich des 63. Jahreskongress der FUEN

Einer der ersten Termine in der Amtszeit des Beauftragten Fabritius war daher ein Gespräch mit Herrn Bernard Gaida, dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM). Diese ist als Dachverband der Selbstorganisationen der 27 deutschen bzw. deutschsprachigen Minderheiten in Europa und

als Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) aktiv. Im Rahmen des Dialogs kam es zu einem ausführlichen Informations- und Gedankenaustausch zur Situation der deutschen Minderheiten, ebenso wurde ein kontinuierlicher Austausch über alle aktuellen Minderheitenfragen vereinbart.

Weitere Zusammentreffen fanden im Juni im Rahmen des 63. Jahreskongresses der FUEN im niederländischen Leeuwarden statt, der von einer Arbeits-sitzung der AGDM begleitet wurde. In seiner dortigen Ansprache würdigte der Beauftragte die Rolle der FUEN als zentraler Ansprechpartner in Minderheitenfragen auf europäischer Ebene. Weiter ging er u. a. auf die bedeutende Rolle des Europarates bei der Durchsetzung von Standards im Minderheitenschutz in Europa ein. Auch nutzte er die Gelegenheit, um mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten ein Gespräch zu führen und sich erneut über aktuelle Anliegen und Probleme berichten zu lassen.

Fortgeführt wurde der Austausch bei der im November stattgefundenen 27. Jahrestagung der AGDM, an der 53 Vertreter der Minderheitenselbst- und Jugendorganisationen aus insgesamt 19 Ländern teilnahmen. Hierbei begrüßte der Beauftragte ausdrücklich die Ergebnisse der im vorangegangenen Sommer stattgefundenen AGDM-Zukunftswerkstatt in Budapest, gemäß derer die Jugend- und Spracharbeit die wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre darstellen. Er ermunterte die Teilnehmer, hierzu innovative Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der Spracharbeit gelte es, die besondere Spezifik von Deutsch als Minderheiten-Muttersprache noch stärker herauszuarbeiten, da wesentliche Unterschiede zu Sprachvermittlungskonzepten von Deutsch als Fremdsprache bestünden.

Hinsichtlich der Jugendarbeit ermunterte Fabritius die Selbstorganisationen, junge Menschen bereits frühzeitig mit verantwortungsvollen Positionen zu betrauen, um Verantwortung zu vermitteln und die Kontinuität der Verbandsarbeit zu gewährleisten. Er begrüßte den Plan einer eigenen AGDM-Jugendtagung im Jahr 2019 in Dänemark und regte als Thema die Potenziale der Digitalisierung für die Jugendarbeit an.



Fabritius mit Vertretern der AGDM

Der Beauftragte nahm darüber hinaus an Gesprächen der AGDM mit der Gruppe „Vertriebene, Aussiedler, deutsche Minderheiten“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Gruppenleiterin bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Koordinatorin für Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt teil.

Ebenfalls beteiligt an der AGDM-Jahrestagung war S.E. Emil Hurezeanu, Botschafter Rumäniens in Deutschland. Er setzte die in den vergangenen Jahren entstandene gute Tradition eines Besuchs der AGDM in der Botschaft des Heimatlandes einer deutschen Minderheit fort und lud die Teilnehmer der AGDM-Jahrestagung zu einem Empfang ein. Fabritius würdigte in seiner Grußansprache den hohen Schutz und die wohlwollende Förderung, den die deutsche Minderheit traditionell in Rumänien genießt. Gleichzeitig forderte Fabritius die rumänische Regierung auf, sich wirksam und unverzüglich für eine Beendigung der laufenden Verleumdungskampagne regierungsnaher Medien und hoher Verantwortungsträger gegen die deutsche Minderheit in Rumänien einzusetzen.

Höhepunkt der Jahrestagung war die Teilnahme aller Vertreter am Festakt aus Anlass des 30-jährigen Bestehens des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

1. Deutsche Minderheiten in Staaten der ehemaligen Sowjetunion

In den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion leben heute schätzungsweise noch rund 750.000 Angehörige der deutschen Minderheiten.

Zum überwiegenden Teil sind dies Nachfahren der auf Einladung russischer Zaren aus deutschen Teilstaaten eingewanderten Landwirte, Handwerker und anderer Fachkräfte. In ihren heutigen Lebensräumen sind sie als nationale Minderheit anerkannt. Ihre aktuelle Situation Migrationsbewegungen, Selbstidentifikation, gemeinschaftliche Verfassung, Sprachsituation ist nachhaltig von den Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges geprägt.

Die Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion haben durch Vertreibung und Verbannung, Unterdrückung und vielfache Diskriminierung während und noch lange nach Ende des Zweiten Weltkriegs ein besonders schweres Schicksal erlitten. Vor dem Hintergrund der Mitverantwortung Deutschlands ist es der Bundesregierung daher ein wichtiges Anliegen, dieser Gemeinschaft bei der Bewältigung ihres besonderen Kriegsfolgenschicksals zu helfen.

Obwohl die deutsche Minderheit in der frühen Sowjetunion fest verwurzelt und als nationale Minderheit etabliert war, geriet sie infolge der Kriegshandlungen Deutschlands gegen die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg unverschuldet unter den Verdacht staatlicher Illoyalität. Dieser Verdacht hatte tiefgreifende Repressionsmaßnahmen zur Folge. Selbst nach der allmählichen Lockerung der staatlichen Maßnahmen ab 1955 war die deutsche Minderheit dort weiterhin Anfeindungen und Repressionen ausgesetzt. Erst seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion ist es der Bundesregierung möglich, der deutschen Minderheit die dringend benötigte Hilfe im größeren Umfang zu gewähren. Wer nach Deutschland ausreisen wollte und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann seitdem hier dauerhaft Aufnahme finden. Diejenigen, die in den Herkunftsgebieten bleiben wollen, können dort die notwendige Unterstützung aus Deutschland erhalten.

Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheit bis heute von essenzieller Bedeutung. Dabei bildet das gemeinsam erlittene Kriegsfolgenschicksal ein wesentliches Merkmal der eigenen Identität. Neben der Verbesserung ihrer Lebens- und Zukunftsperspektiven fördert die Bundesregierung daher Maßnahmen zur Wahrung und Stärkung ihrer Identität.

Heute bietet die jeweilige deutsche Minderheit als bikulturelles Bindeglied eigener Prägung besondere Chancen zur Entwicklung kultureller Brücken und Netzwerke sowie zum Aufbau dauerhafter zivilgesellschaftlicher Verbindungen in die ehemaligen Sowjetrepubliken.

1.1. Deutsche Minderheit in der Russischen Föderation

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung 2010 bekennen sich noch rund 400.000 Einwohner der Russischen Föderation zur deutschen Volkszugehörigkeit.

Die heute in der Russischen Föderation verbliebenen Russlanddeutschen sind in zahlreichen Vereinen und Verbänden gut und flächendeckend organisiert. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bilden über 400 örtliche Begegnungszentren, mehrere Deutsch-Russische Häuser (insb. in Moskau und im sibirischen Tomsk) und zwei Kultur- und Geschäftszentren (Omsk in Sibirien, Kaliningrad/Königsberg).

Politisch werden die Russlanddeutschen durch die Föderale Nationale Kulturautonomie der Russlanddeutschen (FNKA) vertreten, dem Dachverband aller regionalen und örtlichen Kulturautonomien. Der größte und bedeutendste Verein der Russlanddeutschen ist der Internationale Verband der deutschen Kultur (IVDK). Er vertritt als Verband die Interessen der Deutschen in der Russischen Föderation auf zivilgesellschaftlicher Ebene und vermittelt deutsche Kultur und Sprache. Sein Ziel ist die Stärkung der Identität der Deutschen in Russland. Seit seiner Gründung wird er von Heinrich Martens geführt.

Die meisten Jugendorganisationen sind unter dem Dach des Jugendrings der Russlanddeutschen vereint. Die deutsche Minderheit verfügt über zahlreiche regionale und überregionale Printmedien (insb. die Moskauer Deutsche Zeitung - MDZ). Auch russlanddeutsche Wissenschaftler und Künstler sind zentral organisiert. Das Internetportal rusdeutsch.eu informiert tagesaktuell über die Tätigkeiten der Verbände. Ein weiterer wichtiger Akteur und Ansprechpartner des Beauftragten ist die Föderale Agentur für Nationalitätenangelegenheiten (FADN). Sie vertritt die Regierung der Russischen Föderation bei Angelegenheiten der Minderheiten. Der Leiter der FADN, aktuell Minister Igor Barinow, ist Ko-Vorsitzender der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen und damit auf politischer Ebene wichtigster Dialog- und Verhandlungspartner des Beauftragten.



Fabritius und Minister Barinow tauschen die unterschriebenen Kommunikés aus

In Anbetracht der Tatsache, dass die in Russland lebenden Deutschen die größte geschlossene Personengruppe außerhalb ihres Mutterlandes bilden, fühlt sich der Beauftragte besonders verpflichtet, für sie Fürsprache einzulegen. Sein Engagement vollzieht sich daher auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Rängen, angefangen mit dem Dialog auf Regierungsebene bis hin zur Zivilgesellschaft.

Im Juli 2018 kam es daher zu einer Zusammenkunft zwischen Fabritius und S.E. Sergej Netschajew, dem Botschafter der Russischen Föderation in Deutschland. Im Zentrum des Gespráches standen Anliegen der in Russland lebenden Deutschen.

Angesprochen wurde auch die 23. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission, die im darauffolgenden September in Kaliningrad unter Ko-Vorsitz des Beauftragten Fabritius und Minister Barinows abgehalten wurde. Im Rahmen dieser Sitzung wurde vor allem die Höhe der Förderung für die Russlanddeutschen erörtert. Demnach werden seitens der Bundesrepublik Deutschland 9,5 Mio. Euro und seitens der Russischen Föderation 160 Mio. Rubel (etwa 2,3 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.

Zudem wurden weitere Angelegenheiten bezüglich der in Russland ansässigen Deutschen besprochen. So begrüßten beide Seiten die jüngst erfolgte Übertragung der Entwicklungsgesellschaft Wolga auf die Stiftung „Wiedergeburt“. Beauftragter Fabritius und Minister Barinow brachten darüber hinaus ihre Freude über die Wiederaufnahme von Vorgesprächen ein mögliches neues Abkommen die Zusammenarbeit zur Förderung der Deutschen in Russland betreffend zum Ausdruck.

Der Beauftragte hob den Stellenwert hervor, den für die Russlanddeutschen die Anerkennung der Fördermittel aus ihrem Mutterland als technische oder humanitäre Hilfe wegen der damit verbundenen Steuerbefreiung hat. Der Beauftragte der Bundesregierung und Minister Barinow begrüßten, dass parallel zur Sitzung der Regierungskommission das 3. Kultur- und Geschäftsforum der Russlanddeutschen erfolgreich stattfand.

Der Beauftragte betonte die feste Absicht der deutschen Regierung, der historisch bedingten Verantwortung Deutschlands für die in Russland lebenden Landsleute auch in Zukunft zu entsprechen. Er würdigte die seit mehr als 20 Jahren bestehende enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation. Beide Seiten bekräftigten, ihre Zusammenarbeit auch künftig im Interesse der gemeinsamen Verantwortung für die Russlanddeutschen fortsetzen zu wollen.

Der Gesprächsfaden zwischen deutscher und russischer Seite wurde nach der Regierungskommission fortgesetzt. Der Beauftragte und Minister Barinow trafen sich nach ihrer Begegnung in Kaliningrad noch zu weiteren Gesprächen in Moskau und in Berlin.

In der russischen Hauptstadt ergriffen Beauftragter Fabritius und Minister Barinow im November die Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch über die Angelegenheiten der in Russland lebenden Deutschen und knüpften dabei an die in Königsberg (Kaliningrad) getroffenen Übereinkünfte an. Während seines Aufenthaltes in Moskau kam Fabritius auch mit dem Vorsitzenden des Komitees für nationale Angelegenheiten der Duma, Ildar Gilmutdinow, zu einer Unterredung zusammen.

Im Anschluss an die Gesprächstermine in Moskau reiste der Beauftragte in die Altai-Region, um in Barnaul und Belokuricha auf Einladung des IVDK am 15. Forum der Russlanddeutschen teilzunehmen. Während diesem hielt Fabritius eine Rede, in der er auf die besondere Brückenfunktion der deutschen Minderheit zwischen ihren beiden Heimatregionen aufmerksam machte. Deren Stärkung ist ein wichtiges Anliegen der Tätigkeit des Beauftragten. Er richtete zudem einen Appell an die Vertreter der deutschen Minderheit, die muttersprachlichen Fähigkeiten zu stärken und frühzeitig die Jugend einzubinden.

Wichtiges Thema für die Deutschen in und aus Russland im vergangenen Jahr war der Rückblick auf den 100. Jahrestag der Gründung der autonomen Region der Deutschen in Russland, der sogenannten Wolgarepublik. Fabritius hielt hierzu im Juni 2018 bei einer wissenschaftlichen Konferenz der Deutschen Gesellschaft e. V., der Bundestiftung Aufarbeitung, des Nordost-Instituts an der Universität Hamburg sowie der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und deren Jugendorganisation mit dem Titel „100 Jahre Wolgarepublik“ einen Impulsvortrag, in dem er die historischen Entwicklungen schilderte und den Einfluss, den die Existenz und das Ende der Wolgarepublik auch heute noch auf das Selbstverständnis der Russlanddeutschen hat, darlegte. Eine Fotoausstellung zum Thema wurde seitens des IVDK aus alten Archivbeständen realisiert und im Februar 2019 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat präsentiert. Beauftragter Fabritius eröffnete sie mit einem Grußwort.

Zur Vorbereitung der kommenden Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission im Mai 2019 in München führte Fabritius am 13. März 2019 weitere Gespräche mit dem Ko-Vorsitzenden Minister Barinow, der in Begleitung des Abgeordneten der Staatsduma der Russischen Föderation, Maxim Iwanow, zu diesem Zweck nach Berlin gekommen war. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten beschränkt seinen Einsatz für die Deutschen in Russland nicht auf den Dialog auf Regierungsebene, sondern es ist ihm auch ein Anliegen, vor Ort mit der deutschen Minderheit Kontakte zu pflegen, um sich auf diese Art und Weise ein besseres Bild von ihren Lebensumständen machen

zu können. So reiste Fabritius im April 2018 nach Moskau, um dort an der Feier anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wiedergründung der „Moskauer Deutschen Zeitung“ (MDZ) teilnehmen zu können.

Neben der Jubiläumsveranstaltung nutzte Fabritius seinen Aufenthalt in Moskau, um dem dortigen Deutsch-Russischen Haus einen Informationsbesuch abzustatten. Die Vorsitzenden des dort wirkenden Internationalen Verbandes der Deutschen Kultur (IVDK) bereiteten dem Beauftragten einen herzlichen Empfang. Zudem kam der Beauftragte Fabritius mit Vertretern regionaler Organisationen des IVDK zusammen. Bei dieser Unterredung legte er den Akzent auf die Notwendigkeit einer guten Netzwerkarbeit, sowohl untereinander als auch im Dialog mit der Politik, separaten gesellschaftlichen Gruppen, anderen Organisationen deutscher Minderheiten und den in der Bundesrepublik lebenden Vertretern der Deutschen aus Russland.

1.2. Deutsche Minderheit der Republik Kasachstan

In der Republik Kasachstan leben noch etwa 180.000 ethnische Deutsche, besonders viele von ihnen in Gebieten Nord- und Ostkasachstans.

Wenn sich auch die ersten Deutschen bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge weitreichender Agrarreformen freiwillig im Norden des heutigen Kasachstans ansiedelten, stammt die Mehrheit der heutigen Kasachstandeutschen von Deportierten aus den westlichen Gebieten der Sowjetunion ab. Mehrere Generationen der Kasachstandeutschen leisteten seitdem einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des kasachischen Staates, seiner Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Bis heute ist die deutsche Minderheit in Kasachstan ein geachteter und geschätzter Partner und selbstverständlicher integraler Bestandteil der kasachischen Gesellschaft.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat setzt seine Fördermaßnahmen mithilfe der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Dachverband, der Gesellschaftlichen Stiftung „Vereinigung der Deutschen

Kasachstans - Wiedergeburt“, um. Schwerpunkte der Förderung liegen im Sprach-, Jugend- und sozialen Bereich. Die Förderung wird in jährlich stattfindenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen abgestimmt. Die 16. Sitzung der Deutsch-Kasachischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen in der Republik Kasachstan fand am 28. Juni 2018 in Berlin unter dem gemeinsamen Ko-Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Fabritius und des kasachischen Vizeaußenministers, Roman Wassilenko, statt.

Die Beratungen verliefen in einer freundschaftlichen Arbeitsatmosphäre und bezeugten das Interesse beider Staaten zur Förderung der ethnischen Deutschen in Kasachstan. Die deutsche Seite erklärte, die Angehörigen der Minderheit im Laufe des Jahres 2018 mit rund 2,4 Mio. Euro zu unterstützen. Die Arbeit erfolgt in verschiedenen Arbeitsfeldern, die u. a. die Bewahrung der deutschen sprachlichen und kulturellen Identität, die Einbeziehung der Jugend und die soziale Unterstützung der bedürftigen deutschstämmigen Bevölkerung zum Ziel haben.



Vizeminister Vasilenko und Beauftragter Fabritius nach der Unterzeichnung des Kommuniqués

Die Kommission befasste sich auch mit der Situation der Selbstorganisation und begrüßte die Gründung der neuen gesellschaftlichen Stiftung „Vereinigung der Deutschen Kasachstans – Wiedergeburt“ als Dachorganisation der Deutschen Kasachstans. Der Beauftragte dankte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stiftung, Dr. Albert Rau, der als Vizeminister für Industrie und neue Technologien a. D. und als Parlamentsabgeordneter in Politik und Gesellschaft vernetzt ist, für sein Engagement zur Unterstützung der ethnischen Deutschen.

Wie in den vergangenen Jahren war die Rolle der deutschen Sprache in Kasachstan zentrales Thema der Kommissionssitzung. Die kasachische Regierung strebte zunächst ein striktes Drei-Sprachen-Regime für Schulen in Kasachstan an, mit Pflichtunterricht in russischer, kasachischer und englischer Sprache. Dies hatte dazu geführt, dass Deutsch an immer weniger Schulen und auf immer niedrigerem Niveau angeboten wurde. Hier konnte eine Verbesserung erreicht werden: Der kasachische Bildungsminister Jerlan Sagadijew hat angekündigt, dass die dritte Sprache nun doch nicht zwingend Englisch sein muss, sondern auch Deutsch sein kann.

Damit führte das langjährige Engagement der deutschen Seite und die Selbstorganisation der Kasachstandeutschen zu konkreten Erfolgen. Es gilt nun, durch verstärkte Ausbildung von Deutschlehrern und Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch tatsächlich Deutsch an vielen Schulen gelehrt werden kann.

1.3. Deutsche Minderheit der Ukraine

Etwa 33.000 ethnische Deutsche leben in der heutigen Ukraine. Ihre Siedlungsräume sind dabei wenig konzentriert, sondern über das ganze Land verteilt. Das heutige Gebiet der Ukraine war ein historischer Siedlungsschwerpunkt der Deutschen im Zarenreich. Die Schwarzmeermetropole Odessa war bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges das kulturelle Zentrum der Deutschen mit einem hohen Bevölkerungsanteil und einem vielfältigen kulturellen und sozialen Angebot.

Die deutsche Minderheit wird vom Rat der Deutschen in der Ukraine vertreten, unter dessen Dach sich die Gesellschaft der Deutschen in der Ukraine „Wiedergeburt“, die Assoziation der Deutschen in der Ukraine und die Deutsche Jugend in der Ukraine mit sieben regionalen Informationszentren und 68 Begegnungsstätten versammelt haben. Der Rat der Deutschen ist Mitglied in der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen.

Die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden durch die Gesellschaft für Entwicklung (eine vor Ort durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit gegründete Organisation) in Zusammenarbeit mit dem Rat der Deutschen durchgeführt. Schwerpunkte der Förderung stellen die Unterstützung der Selbstorganisation, die soziale Arbeit und die Jugendarbeit dar. Beauftragter Fabritius leitete die 9. Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission. Diese fand im Juli in der ukrainischen Hauptstadt Kiew statt und wurde dazu genutzt, um über die Belange der deutschen Minderheit zu beraten. Den Ko-Vorsitz führt die ukrainische stellvertretende Kulturministerin, Switlana Fomenko. Der ukrainischen Delegation gehörte ferner der stellvertretende Minister für soziale Politik der Ukraine, Olexandr Prywalow, an.

Der Beauftragte zeigte sich sehr erfreut, dass es nach der Reaktivierung der Regierungskommission im vergangenen Jahr gelungen ist, eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine in den Angelegenheiten der deutschen Minderheit zu begründen und auf diese Weise die deutsch-ukrainischen Beziehungen zu pflegen. Die Bundesrepublik Deutschland steht trotz schwerer Zeit weiterhin an der Seite der Ukraine.

Fabritius würdigte vor dem Hintergrund der prekären politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes die Bereitschaft der Ukraine, die Arbeit der Regierungskommission zur Unterstützung der deutschen Minderheit ausbauen zu wollen. Die Regierungskommission kann dabei eine Plattform zwischen den beiden Staaten bilden, auf der Anliegen der Minderheit auf Regierungsebene untersucht und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Im Zuge dieser Arbeit bietet die Bundesregierung auch an, den ukrainischen

Staat bei der Implementierung europarechtlicher Minderheitenstandards zu unterstützen.

1.4. Deutsche Minderheit in der Kirgisischen Republik

Von den ehemals etwa 100.000 ethnischen Deutschen in Kirgisistan sind heute nach Angaben des kirgisischen Statistikamtes noch 8.766 Staatsbürger über 16 Jahre, die sich als Deutsche bezeichnen, im Lande verblieben.

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation in Kirgisistan bildet neben der allgemeinen Sprachförderung die humanitäre Unterstützung der älteren deutschstämmigen Bevölkerung einen Schwerpunkt der deutschen Förderung. Durch die Sozialstationen in Sokuluk, Bischkek und Tokmok werden sozial Benachteiligte (insbesondere ehemalige Trudarmisten) mit Lebensmitteln und medizinischen Dienstleistungen unterstützt. In der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen in der Kirgisischen Republik werden im jährlichen Turnus die Hilfsmaßnahmen zwischen beiden Staaten abgestimmt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten nimmt dabei die Funktion des deutschen Ko-Vorsitzenden wahr. Die nächste Sitzung der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission fand im Mai 2019 statt.

1.5. Deutsche Minderheit in der Republik Usbekistan

Seit über 150 Jahren sind deutsche Spuren in Usbekistan dokumentiert, die Mehrzahl der Usbekistandutschen sind aber Nachfahren der 1941 von der Wolga nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität. Heute leben nach Angaben der Deutschen Kulturzentren noch etwa 10.000 usbekische Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit in dem zentralasiatischen Staat. Ende der 1980er-Jahre war die Minderheit noch viermal so groß.

Die Angehörigen der deutschen Minderheit leben

heute größtenteils in den Städten Taschkent, Buchara, Samarkand und Fergana. In diesen vier Städten sind sie auch in Deutschen Kulturzentren organisiert. Seit 2002 ist das Republikanische Kulturzentrum der Usbekistandutschen Mitglied der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen.

In jährlich stattfindenden Sitzungen der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission werden die Maßnahmen zwischen den Staaten abgestimmt. Der Beauftragte leitete gemeinsam mit dem stellvertretenden Innenminister der Republik Usbekistan, Rustam Ergashev, im November die 10. Sitzung der Regierungskommission in Berlin.

Im Rahmen der Zusammenkunft würdigte der Beauftragte die Nationalitätenpolitik der Republik Usbekistan, die freie Entfaltungsmöglichkeiten bietet und damit entscheidend zu dem friedlichen Miteinander aller Nationalitäten und zum Frieden für Usbekistan beiträgt. In diesem Zusammenhang steht die Unterstützung der Kulturzentren der verschiedenen Nationalitäten in Usbekistan. Mit Wertschätzung nahm Fabritius zur Kenntnis, dass im Jahre 2017 das Samarkander Deutsche Kulturzentrum von der Gebietsverwaltung kostenlos neue Räumlichkeiten erhalten hat und die dazugehörigen Genehmigungsverfahren unter dem usbekischen Staatspräsidenten Shavkat Mirziyoyev spürbar erleichtert wurden. Hierfür zeigte sich der Beauftragte sehr dankbar.

Erfreulich ist, dass sich in den letzten Jahren die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Usbekistan positiv entwickelt haben. Der Staatsbesuch des usbekischen Präsidenten im vergangenen Januar ist dafür nur beispielhaft. Fabritius begrüßte das Programm des Besuchs vor allem im Hinblick auf den Auftritt zweier Kulturensembles der Deutschen Kulturzentren.

2. Deutsche Minderheiten in Europa

Deutsche Minderheiten leben in Europa neben Russland und der Ukraine zum einen in den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten), zum anderen in Dänemark. In Ostmittel- und Osteuropa lebt

heute die zahlenmäßig größte deutsche Minderheit in Ungarn, gefolgt von Polen, Rumänien, Tschechien und der Slowakei. Kleinere Gruppen leben in Kroatien, Serbien und Slowenien. Sie alle sind in ihren Heimatstaaten traditionell stark verwurzelt und genießen staatliche Anerkennung, in der Regel als nationale Minderheiten.



Beauftragter Fabritius mit Bernard Gaida, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM)

Galt es nach der politischen Wende, von 1989 bis 1991, den Deutschen in den Herkunftsgebieten in erster Linie eine wirtschaftliche Lebensperspektive zu eröffnen, konnten die Förderschwerpunkte entsprechend den politischen Entwicklungen angepasst werden. Heute bieten die deutschen Minderheiten als bikulturelle Bindeglieder besondere Chancen zur Entwicklung kultureller Brücken und Netzwerke innerhalb Europas.

2.1. Deutsche Minderheit in Ungarn

In Ungarn lebt mit 186.000 Angehörigen die größte deutsche Minderheit der mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Ungarndeutschen leben verstreut im ganzen Land, mit Schwerpunkten in Transdanubien (Zentrum: Fünfkirchen/Pécs) und im Ofener Bergland (rund um Budapest).

Der Beauftragte besuchte die Neujahrsgala der Landesverwaltung der Ungarndeutschen (LdU) in Budapest im Januar 2019. In seiner dort gehaltenen Festansprache würdigte er den kurz zuvor verstorbenen langjährigen Vorsitzenden der LdU, Otto Heinek. Zudem erinnerte er an die besondere Bedeutung der Muttersprache zum weiteren Fortbestehen der Kultur.

Im Rahmen der Veranstaltung führte Fabritius außerdem Gespräche mit zahlreichen Vertretern aus Politik und der Minderheit. Gegenüber dem ungarischen Staatssekretär für Kirchen- und Nationalitätenfragen, Miklós Soltész, betonte er die vorbildliche Leistung des ungarischen Staates im Umgang mit der deutschen Minderheit. Mit der stellvertretenden Staatssekretärin für soziale Eingliederung, Katalin Langerné Victor, sprach der Beauftragte über die Integration von Roma in Ungarn. Beide Gesprächspartner luden Fabritius zu Minderheitenprojekten in die Regionen Ungarns ein.

Im Anschluss besuchte der Beauftragte gemeinsam mit Olivia Schubert, der neuen Vorsitzenden der LdU, das Deutsche Nationalitätengymnasium sowie das Haus der Ungarndeutschen, wo er mit der Direktorin des Ungarndeutschen Kultur- und Informationszentrums und dem Chefredakteur der ungarndeutschen Neuen Zeitung sprach.

Darüber hinaus folgte der Beauftragte der Einladung des ungarischen Generalkonsuls, Gábor Tordai-Lejko, und nahm im Generalkonsulat der Republik Ungarn in München an der Gedenkveranstaltung für die vertriebenen Ungarndeutschen teil. In seinem dort gehaltenen Grußwort erinnerte er an das vielfach erlittene Leid der Ungarndeutschen durch die unrechtmäßigen Vertreibungen. Er würdigte ihren Beitrag zur deutschen Kultur und zu einem friedlichen Europa.

2.2. Deutsche Minderheit in Polen

In Polen gehören rund 148.000 Menschen zur deutschen Minderheit. Die überwiegende Zahl lebt in Oberschlesien, insbesondere in den Woiwodschaften Oppeln und Schlesien. In Nordpolen liegen regionale Schwerpunkte in Ermland-Masuren und dem Großraum Danzig.



Fabritius und Bundespräsident Steinmeier bei Vertretern der Deutschen Minderheit (Damian Stefaniak, Rafał Bartek, Bernard Gaida und Ryszard Galla und Botschafter Rolf Nickel)

Für die Belange der deutschen Minderheit Polens setzt sich zentral der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) ein. Ein Abgeordneter der Minderheit vertritt deren Rechte im polnischen Parlament (Sejm).

Rechtliche Grundlage für den Schutz der deutschen Minderheit in Polen ist u. a. der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991. In jährlich stattfindenden Jahresplanungsgesprächen wird die Verteilung der Fördermittel des BMI zusammen mit Vertretern der deutschen Minderheit festgelegt. Die Unterstützung reicht von der ethnokulturellen Arbeit über die Jugend- und Sprachförderung bis zur Unterstützung der Selbstorganisation.

Im Gespräch mit dem Vorsitzenden des VdG, Bernard Gaida, im Februar 2019 betonte der Beauftragte die Bedeutung der deutschen Sprache als Muttersprache für die kulturelle Selbstverortung der deutschen Minderheit in Polen und erklärte seine Bereitschaft, bei der Umsetzung konkreter Projekte zu unterstützen. Schwerpunkte der Gespräche waren die Raumnot

an einer Schule der deutschen Minderheit in Oppeln, die durch die Ausdehnung der Grundschulzeit von sechs auf acht Jahren im Rahmen von Änderungen im polnischen Schulrecht entstanden ist, zudem das von der deutschen Minderheit angestoßene „Ausstellungs- und Dokumentationszentrum“ in Oppeln. Dort soll die Geschichte der Deutschen museal, wissenschaftlich und kulturgeschichtlich vermittelt werden.

Im Dezember 2018 reiste der Beauftragte Fabritius nach Oberschlesien. Dort kam er mit Erzbischof Alfons Nossol, dem Marschall der Woiwodschaft Oppeln, Andrzej Buła, sowie Rafał Bartek, dem ersten Vorsitzenden des Regionalparlamentes und Vorstandsmitglied des VdG, zu Gesprächen zusammen. Er besuchte zwei Schulen, in denen Schüler in ihrer deutschen Muttersprache unterrichtet werden, sowie das Eichendorff-Kultur- und Begegnungszentrum in Lubowitz.

Als Beauftragter begleitete Fabritius im Juni 2018 auch Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier auf seiner Auslandsreise nach Polen. Gemeinsame Termine waren ein Gespräch mit dem polnischen Staatspräsidenten Dr. Andrzej Duda, die Kranzniederlegung am Denkmal des Warschauer Aufstandes, die Teilnahme an der Konferenz „Polen und Deutschland in Europa: Konferenz anlässlich des 100. Jahrestages der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens“, ein Gespräch mit Vertretern der polnischen Zivilgesellschaft, eine Begegnung mit der deutschen Minderheit in Polen, die Kranzniederlegung am Denkmal der Helden des Warschauer Ghettos sowie die Besichtigung des Museums der Geschichte der polnischen Juden. Den gemeinsamen Terminen mit dem Bundespräsidenten folgte ein ausführlicher Gedankenaustausch mit Vertretern der deutschen Minderheit. Danach wurde Fabritius im polnischen Innenministerium von dem für die Angelegenheiten der Minderheit zuständigen Staatssekretär Paweł Szefernaker zu einem politischen Gespräch empfangen. Fabritius: „Die Begleitung des Bundespräsidenten nach Warschau bot eine hervorragende Gelegenheit zu ersten politischen Gesprächen nach Übernahme meiner neuen Aufgabe. Ich danke unserem Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier für den vertieften Austausch gerade auch mit Vertretern der deutschen Minderheit in Polen und sehe darin eine Bestätigung

der besonderen Bedeutung und der Brückenfunktion der deutschen Minderheit in Polen für die guten Nachbarschaftsbeziehungen.“

Im März 2019 kam der Beauftragte gemeinsam mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer, MdB, in Warschau erneut mit Staatssekretär Szefernaker sowie mit dem Staatssekretär im Außenministerium, Szymon Szykowski vel Sęk, zu einem Gespräch zusammen, um über die Zukunft des Deutsch-Polnischen runden Tisches zu sprechen.

2.3. Deutsche Minderheit in Rumänien

In Rumänien leben noch ca. 37.000 Angehörige der deutschen Minderheit, die im Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR) organisiert sind. Das DFDR ist der Dachverband der regionalen Selbstorganisationen der Minderheit und gliedert sich in regionale und örtliche Foren. Es nimmt nach dem rumänischen Gesetz als Minderheitenorganisation an Wahlen teil, ohne als politische Partei eingestuft zu werden, und hat insbesondere bei Kommunalwahlen, gemessen an der Größe der Minderheit, überdurchschnittlich hohe Erfolge erzielt. Dieses Sonderrecht garantiert dem DFDR auch einen Abgeordnetensitz im rumänischen Parlament.

Unterstützung erfährt die Minderheit nicht nur durch den rumänischen Staat, sondern auch durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Seine Hilfen umfassen insbesondere Maßnahmen im Bereich Kultur, Jugend, Sprache und Soziales.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden dabei 2,2 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt, hinzu kommen Rückflussmittel aus Darlehen zur Wirtschaftsförderung in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro, die im Jahre 2018 erneut eingesetzt wurden. Das Auswärtige Amt stellte weitere Mittel in Höhe von über 450.000 Euro zur Förderung von Kultur und Sprache sowie 1,25 Mio. Euro für die Förderung von Deutschlehrern zur Verfügung, um deren Abwanderung ins Ausland oder in die Wirtschaft zu verhindern. Somit stellt die Bundesregierung der deutschen Minderheit in Rumänien rund 5 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus greifen Förderprogramme

für Kultur, Sprache und Schulausbildung durch die Länder Baden-Württemberg und Bayern.

Die Bunderegierung pflegt auch politisch engen Kontakt mit der Minderheit und dem rumänischen Staat, was sich insbesondere in der jährlichen Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien ausdrückt. Die jüngste Sitzung der Regierungskommission fand im Juni 2018 in Berlin unter Vorsitz des Beauftragten Fabritius sowie des Staatssekretärs im rumänischen Außenministerium (inzwischen Europaminister), George Ciamba, statt.



Fabritius und Peter Maffay bei ihrem Besuch in Radeln

Die Relevanz der Brückenfunktion der deutschen Minderheit in Rumänien sowie der heutzutage in Deutschland lebenden Rumäniendeutschen würdigten Fabritius und der rumänische Staatspräsident Klaus Johannis während ihrer Zusammenkunft im Bukarester Cotroceni-Palast im November 2018. Der

Staatspräsident dankte dem Beauftragten für seinen kontinuierlichen Einsatz zur Förderung der kulturellen Belange der Rumäniendeutschen und bekräftigte zudem die zentrale Bedeutung eines effektiven Schutzes ethnischer Minderheiten in Rumänien.

Der Beauftragte zeigte dabei aber auch Besorgnis über die zunehmenden Anfeindungen politischer Entscheidungsträger, die der Regierungspartei angehören, gegen die deutsche Minderheit.

Beauftragter Fabritius ist auch in engem Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren der dortigen deutschen Minderheit. So besuchte der Beauftragte u. a. in Deutschkreutz Projekte der Michael Schmidt Stiftung (MHS) sowie in Radeln die Projekte der Peter Maffay Stiftung. In Deutschkreutz nahm er an der jährlichen Verleihung von 30 Stipendien der MHS für Lehramtsstudenten in deutscher Muttersprache teil. In Radeln besuchte er das vor neun Jahren begonnene Projekt zur Schaffung eines „Schutzraumes für Kinder, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen“. Dieses führte zu weitreichenden infrastrukturellen Maßnahmen wie Brunnenbau und Schaffung einer Wasserversorgung, Anschluss der Siedlung an das öffentliche Straßennetz, Gründung ärztlicher Versorgungseinrichtungen oder einer Sport- und Mehrzweckhalle, die allen Dorfbewohnern kostenfrei zur Verfügung stehen.

Im August besucht der Beauftragte die Hauptveranstaltung der „Haferland Kulturwoche“, die von der Michael Schmidt Stiftung in Zusammenarbeit mit der Peter Maffay Stiftung organisiert wurde. Die „Haferland Kulturwoche“ ist eine der größten Veranstaltungen zur Förderung siebenbürgisch-sächsischen Kulturgutes in Rumänien und ermöglicht allen Bewohnern der Region Haferland (zwischen Kronstadt und Schäßburg), siebenbürgisch-sächsische Kultur zu erleben und sich mit den heute mehrheitlich in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Siebenbürger Sachsen sowie weiteren zahlreichen Besuchern auszutauschen.

Am Rande der Veranstaltung kam der Beauftragte mit der Vize-Premierministerin Rumäniens, Frau Gratiela Gavrilescu, zusammen, um die Bedeutung der Förderung nationaler Minderheiten im Allgemeinen und die der Deutschen im Konkreten zu

erörtern. Dabei unterstrich er die Notwendigkeit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gründung und Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen, die insbesondere in Rumänien einen wesentlichen Beitrag zur Ergänzung oftmals noch verbesserungswürdiger Initiativen vonseiten des Staates im gesellschaftlichen Bereich leisten.

2.4. Deutsche Minderheit in anderen Staaten Mittelost- und Südosteuropas sowie in Dänemark

In den übrigen Ländern Mittelost- und Osteuropas, namentlich in Tschechien, Kroatien, Serbien, Slowenien, der Slowakei und in Dänemark, leben heute ebenfalls noch Angehörige deutscher Minderheiten, die vom Beauftragten Fabritius besucht wurden. Im März 2019 nahm Fabritius am Minderheitentreffen in der Deutschen Botschaft in Prag mit dem Leitthema „Identität und Freiheit - Deutsche in Mitteleuropa 30 Jahre nach Mauerfall und Samtener Revolution“ teil. Im Oktober 2018 nahm der Beauftragte an einer Deutsch-Tschechischen Konferenz sowie an einer Großveranstaltung der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik in Prag teil.

Im Mai 2018 reiste der Beauftragte nach Zagreb, um dort politische Gespräche zu den Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Kroatien und der deutschsprachigen Gemeinschaft in Slowenien zu führen. Fabritius kam mit dem Vorsitzenden der Deutschen Gemeinschaft in Kroatien, Vladimir Ham, dem Vorsitzenden des Rates der nationalen Minderheiten bei der kroatischen Regierung, Aleksandar Tolnauer, sowie dem Vorsitzenden des Dachverbandes der deutschsprachigen Gemeinschaft in Slowenien, Christian Lautischer, zu Gesprächen zusammen. Anschließend traf der Beauftragte den kroatischen Premierminister und den Innenminister. Bei dieser Zusammenkunft mit dem Beauftragten verwiesen der kroatische Premierminister, Andrej Plenković, und der Innenminister, Davor Božinović, auf die hohe Wertschätzung, welche die deutsche Minderheit in Kroatien auch innerhalb der Mehrheitsbevölkerung genießt.

Im November 2018 hielt der Beauftragte anlässlich des Deutschen Tags im dänischen Tingleff die Festrede. Im Vorhinein informierte er sich beim Leiter des Sekretariats der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen, Jan Diedrichsen, über die Zusammenarbeit der deutschen Minderheit mit dem dänischen Parlament (Folketing) und besuchte mit dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Nordschleswiger, Hinrich Jürgensen, sowie dem Generalsekretär Uwe Jessen die deutsche Bücherei und den deutschen Kindergarten in Apenrade. Allgemein wird die deutsch-dänische Zusammenarbeit in Minderheitenfragen als vorbildlich angesehen. Dies wurde auch von der UNESCO gewürdigt.



Beauftragter Fabritius bei der Gedenkveranstaltung der Ungarndeutschen

III. Nationale Minderheiten

Nationale Minderheiten sind in Deutschland Gruppen deutscher Staatsangehöriger, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland traditionell d. h. seit Jahrhunderten heimisch sind. In der Regel leben sie in ihren angestammten Siedlungsgebieten. Sie unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch eigene Sprache, Kultur, Geschichte und der Bestrebung, ihre eigene Identität zu bewahren. In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die Dänen, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk.

Nationale Minderheiten stehen unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995.

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Grundlage hierfür ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992.

Bund, Länder und zahlreiche Kommunen unterstützen die Angehörigen der nationalen Minderheiten sowie die Niederdeutsch-Sprecher durch viele Maßnahmen bei der Bewahrung ihrer kulturellen Identität.

Der Minderheitenbeauftragte ist in erster Linie Ansprechpartner der nationalen Minderheiten auf Bundesebene und leistet Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland.

Beim Bundesministerium des Innern angesiedelte Beratende Ausschüsse für Fragen der dänischen Minderheit, des sorbischen Volkes, der friesischen Volksgruppe, der deutschen Sinti und Roma sowie der niederdeutschen Sprachgruppe sichern den Minderheiten den Kontakt mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Den Vorsitz nimmt in allen vier Ausschüssen jeweils der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationalen Minderheiten wahr.

Im Jahr 2005 wurde für die Verbände der nationalen Minderheiten in Deutschland das Minderheitensekretariat in Berlin eingerichtet, das vom Bundesminister des Innern gefördert wird. Es fördert den Informationsaustausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung. Zugleich unterrichtet das Minderheitensekretariat die Minderheitenverbände über für sie relevante Entwicklungen auf Bundesebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat dient auch der Abstimmung zwischen den Minderheiten und koordiniert deren Stellungnahmen.

Das wichtigste Gremium im Bereich der nationalen Minderheiten ist der Minderheitenrat. Er ist ein Zusammenschluss der Selbstorganisationen der nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland. Er wurde 2005 gegründet und unterhält in Berlin das oben genannte Minderheitensekretariat, das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert wird. Der Bundesbeauftragte Fabritius nahm an dessen Sitzung im September 2018 teil.

Fabritius nahm dort eine Formulierung des amtierenden Vorsitzenden des Minderheitenrates, des Saterfriesen Karl-Peter Schramm, ausdrücklich auf und bezeichnete als eine seiner Aufgaben als Bundesbeauftragter, „Anwalt und Ombudsmann der nationalen Minderheiten in Deutschland“ zu sein.

Intensiv diskutiert wurde der Minderheitenschutz auf europäischer Ebene. Die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ betreffend teilte der Beauftragte mit, dass die Bundesregierung zunächst abwarten werde, wie die EU-Kommission die einzelnen Vorschläge der Bürgerinitiative inhaltlich bewertet.

Bundesbeauftragter Fabritius betonte, dass die neue Abteilung „Heimat“ des Bundesinnenministeriums auch mit dem Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ befasst ist. Den Belangen der nationalen Minderheiten werde dabei besondere Beachtung geschenkt. Die staatliche Förderung der nationalen Minderheiten trüge dazu bei, dass sich diese als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft empfinden und von der Mehrheitsgesellschaft als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft wahrgenommen würden.



Beauftragter Fabritius mit dem Minderheitenrat

Es wurden eine Fortsetzung des konstruktiven Austauschs im Minderheitenrat und ein enger Dialog mit den Vertretungen der jeweiligen Personengruppen zu allen spezifischen Themen vereinbart.

Der Beauftragte Fabritius nahm im November 2018 am Gesprächskreistreffen des Innenausschusses des Deutschen Bundestags mit dem Minderheitenrat teil. Die Abgeordneten beraten in diesem Format mit den Vertretern der Dachorganisationen der nationalen Minderheiten deren Anliegen.

1. Dänische Minderheit

Im Bundesland Schleswig-Holstein leben die Angehörigen der dänischen Minderheit. Gut organisiert bilden sie eine Brücke zu unserem Nachbarland Dänemark.

Die dänische Minderheit im Land Schleswig-Holstein ist traditionell in der Grenzstadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde ansässig. Sie bezeichnet ihr Siedlungsgebiet als Südschleswig. Umgekehrt lebt in Nordschleswig im Königreich Dänemark eine deutsche Minderheit.

Die Bundesregierung fördert die dänische Minderheit ebenfalls mit Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 150.000 Euro. Auch das Königreich Dänemark stellt finanzielle Mittel für die dänische Minderheit zur Verfügung. Ideelle Grundlage der Förderung sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955, in denen die Grundlagen für die kulturelle Selbstbestimmung der dänischen Minderheit in Deutschland wie auch der deutschen Minderheit in Dänemark festgelegt sind.



Beauftragter Fabritius mit Ministerin Mette Bock und Botschafter Andreas Meitzner

Größter Verein und Dachverband der dänischen Minderheit ist der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening e. V. – SSF). Der SSF organisiert unter anderem jedes Jahr im Mai/Juni das Jahrestreffen der dänischen Minderheit „Årsmøde“ mit einer Vielzahl von Veranstaltungen. Regelmäßig sind auch Politiker und andere gesellschaftlich relevante Persönlichkeiten aus Dänemark eingeladen, um die kulturelle Verbundenheit der Minderheit mit dem Königreich Dänemark zu unterstreichen.

Politisch ist die Minderheit durch eine eigene Partei, den Südschleswigschen Wählerverband (SSW), vertreten. Die nach dem Landeswahlgesetz Schleswig-Holsteins von der Fünfprozentklausel befreite Partei ist regelmäßig im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit eigenen Abgeordneten sowie in zahlreichen Gemeinde- und Kreisvertretungen vertreten.

Der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig) unterhält ein gut ausgebautes Privatschulsystem für die dänische Minderheit mit Grund- und Gemeinschaftsschulen, davon zwei mit gymnasialer Oberstufe, und einem Internat. Dem Dänischen Schulverein obliegt auch die Erwachsenenbildung.

Die dänische Kultur wird zudem durch ein eigenes Bibliothekssystem (Dansk Centralbibliotek) und die dänischsprachige Tageszeitung „Flensborg Avis“ gestärkt.

Die evangelisch-lutherische Dänische Kirche in Südschleswig (Dansk Kirke i Sydslesvig) ermöglicht als Freikirche mit zahlreichen Kirchengemeinden das kirchliche Leben der Minderheit im Land.

Sozialstationen, Altenheime und Heime für Kinder und Jugendliche betreibt der dänische Gesundheitsdienst (Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig). Der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) organisiert die Kinder- und Jugendarbeit. Daneben haben sich Angehörige der dänischen Minderheit noch in zahlreichen weiteren Vereinen organisiert.

Im November 2018 leitete der Beauftragte den Beratenden Ausschuss zu Fragen der dänischen Minderheit beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in Berlin. Dieser befasste sich u. a. mit der Situation und der Entwicklung der dänischen Minderheit im Allgemeinen, der dänischen Sprache und der Vorbereitung auf den 100. Jahrestag der Volksabstimmung zur Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark im Jahr 2020.

Die Zusammenarbeit in Minderheitenfragen im deutsch-dänischen Grenzgebiet wird generell als sehr positiv und vorbildlich bewertet. Dieser Ansicht hat sich auch der Beauftragte Fabritius angeschlossen und unterstützte beispielsweise das Streben um die Anerkennung dieser Zusammenarbeit als Immaterielles Weltkulturerbe. Zum Ende des Jahres 2018 hat die deutsche UNESCO-Kommission das Zusammenleben von Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland offiziell als Immaterielles Weltkulturerbe anerkannt. Die UNESCO begrüßte die gemeinschaftliche Bewerbung der deutschen und dänischen Verbände als gutes Beispiel für Völkerverständigung.

Der Beauftragte Fabritius freute sich über diese zukunftsweisende Entscheidung der Deutschen UNESCO-Kommission sowie der Kultusministerkonferenz und dankte allen Beteiligten für ihre Anstrengungen. Fabritius: „Ganz besonders gratuliere ich den Selbstorganisationen der Minderheiten vor Ort in Dänemark und Deutschland, dem Bund Deutscher Nordschleswiger und dem Sydslesvigsk Forening. Auf meinen Reisen in die Region habe ich das vorbildliche Miteinander vor Ort selbst erleben dürfen. Ich freue

mich über die Anerkennung dieser wahrhaft historischen Leistung kurz vor dem 100. Jahrestag der Grenzziehung zwischen Dänemark und Deutschland.“

Während seiner Reise durch das deutsch-dänische Grenzgebiet im November 2018 sprach er u. a. mit der dänischen Ministerin für Kultur und kirchliche Angelegenheiten des Königreichs Dänemark, Mette Bock, und dem deutschen Botschafter Andreas Meitzner. Beide Gesprächspartner sprachen sich für eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit beider Länder in Fragen der nationalen Minderheiten aus. Fabritius berichtete dabei von dem guten Eindruck, den er am Vortag beim Besuch der dänischen Minderheit in Deutschland und der deutschen Minderheit in Dänemark gewonnen hatte.

Mittelpunkt des Gesprächs waren die Vorbereitungen der Feierlichkeiten zum 100. Jubiläum der Volksabstimmung über die Ziehung der heutigen Grenze zwischen Deutschland und Dänemark. Beide Gesprächspartner betonten, dass die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Volksabstimmung und Grenzziehung berücksichtigt werden müssten. Der Jahrestag würde die Gelegenheit bieten, das deutsch-dänische Grenzgebiet als Modellregion für ein friedliches Zusammenleben von Mehrheitsbevölkerung und nationalen Minderheiten stärker ins Bewusstsein zu rücken - auch über die Grenzregion hinaus. Fabritius lud Mette Bock nach Berlin ein, um die Gespräche fortzuführen.

2. Friesische Volksgruppe

Die friesische Volksgruppe in Deutschland lebt an der schleswig-holsteinischen Westküste im Nordwesten Schleswig-Holsteins (Nordfriesland) und im nordwestlichen Niedersachsen (insbesondere Ostfriesland) sowie in der Gemeinde Saterland im Landkreis Cloppenburg. Friesen leben außerdem im niederländischen Westfriesland.

Wichtige Träger für die Arbeit der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland sind die friesischen Vereine. Als Dachorganisation fungiert der Fräsche Rädj (Friesenrat Sektion Nord e. V.), der die gemeinsamen Interessen der Nordfriesen nach außen und in Gremien vertritt.

Für ganz Nordfriesland wirken darüber hinaus der Nordfriesische Verein und die Friisk Foriining. Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein betont neben Kultur und Sprache auch das Bewahren der Natur und Landschaft Nordfrieslands. Die 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein gegründete Friisk Foriining stellt Sprache und friesische Identität in den Mittelpunkt und arbeitet mit der dänischen Minderheit zusammen. Sie lässt sich politisch vom Südschleswigschen Wählerverband vertreten.

Von großer Bedeutung für die Pflege der friesischen Sprache, Kultur und Geschichte ist seit 1965 das Nordfriisk Instituut in Bredstedt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung, das von dem Nordfriesischen Institut getragen wird. Zudem besteht an der Universität Kiel seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die mehrere lexikalische Werke herausgegeben hat. Geleitet wird die Wörterbuchstelle vom Inhaber der 1978 eingerichteten Professur für Friesisch.

Die Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern in Schleswig-Holstein gewährleistet das 1988 beim schleswig-holsteinischen Landtag eingerichtete Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein.

In Ostfriesland vertritt der kommunale Zweckverband Ostfriesische Landschaft als Nachfolger der ostfriesischen Landstände die Interessen der Menschen, insbesondere auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung.

Im Saterland setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) für den Erhalt der saterfriesischen Sprache sowie der Sitten und Gebräuche des Saterlandes ein.

Anfang Mai 2018 besuchte der Beauftragte Fabritius die Sater- und Nordfriesen im Saterland/Seelterlound und in Bredstedt/Bräist.

In der Gemeinde Saterland im westlichen Niedersachsen, der kleinsten Sprachinsel Europas, nahm er am Unterricht in Saterfriesisch in der örtlichen Grundschule teil. Die Schülerinnen und Schüler führten in saterfriesischer Sprache ein Theaterstück auf der

Grundlage des Buches von Janosch „Oh, wie schön ist Panama“ auf. Anschließend traf der Bundesbeauftragte mit Vertretern des saterfriesischen Vereins „Seelter Buund“ und der Gemeinde Saterland zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch zusammen.



Beauftragter Fabritius im Saterfriesisch-Unterricht

Am Folgetag nahm der Beauftragte an der feierlichen Eröffnung der interaktiven Ausstellung zur friesischen Geschichte, Sprache und Kultur im Erweiterungsbau „Nordfriisk Futuur“ des Nordfriesischen Instituts/Nordfriisk Instituut im schleswig-holsteinischen Bredstedt teil.

Um ihren politischen Anliegen Rechnung zu tragen, tagt unter Leitung des Beauftragten der Bundesregierung der Beratende Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe einmal im Jahr.

Fabritius stellte während der von ihm im September 2018 geleiteten Sitzung des Beratenden Ausschusses fest: „Je kleiner die Minderheit, desto größer der Schutzbedarf“.

Neben dem Beauftragten als Vorsitzenden setzt sich der Ausschuss aus je einem Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, je einem Vertreter der Landesregierungen

von Schleswig-Holstein und Niedersachsen, je einem Vertreter der friesischen Organisationen Fräsche Rädj/ Friesenrat Sektion Nord e. V., Friisk Foriining, Nordfriesischer Verein, Seelter Buund, Friesenrat Sektion Ost e. V., Interfriesischer Rat e. V. und Nordfriisk Instituut sowie einem Vertreter des Minderheitensekretariats zusammen.

Themen des intensiven Informations- und Gedankenaustauschs waren unter anderem die Pläne Schleswig-Holsteins zur Gründung einer „Friesenstiftung“ sowie die Möglichkeiten für eine noch bessere Jugendarbeit.

3. Sorbisches Volk

Das sorbische Volk lebt in der Oberlausitz (Freistaat Sachsen) und in der Niederlausitz (Land Brandenburg) und kam vor rund 1.500 Jahren in das Gebiet zwischen Ostsee und Erzgebirge. In der Ober- und Niederlausitz konnte es seine kulturelle Eigenart über die Jahrhunderte bewahren und leben. Neben der Bezeichnung „Sorben“ wird vor allem in Brandenburg auch der ältere Begriff „Wenden“ offiziell verwendet.

Es gibt zwei zur Familie der slawischen Sprachen gehörende sorbische Sprachen: Niedersorbisch und Obersorbisch. Vor allem das Niedersorbische ist vom Aussterben bedroht. Im sorbischen Siedlungsgebiet in Sachsen und Brandenburg gibt es mehrere Kindertagesstätten und Schulen, in denen die ober- bzw. niedersorbische Sprache entweder in Form von zweisprachigem Unterricht oder als Fremdsprache unterrichtet wird. In obersorbischer Sprache erscheint etwa die Tageszeitung „Serbske Nowiny“ (Sorbische Zeitung), in niedersorbischer Sprache die Wochenzeitung „Nowy Casnik“ (Neue Zeitung). Die monatlich erscheinende Kulturzeitschrift „Rozhlad“ (Umschau) enthält Artikel in beiden Sprachen.

Im sorbischen Leben hat die Brauchtumpflege einen besonderen Stellenwert. Viele sorbische Traditionen sind nach ihrer Herkunft eng an den Jahreskreis der kirchlichen Feiertage gebunden und werden noch heute gepflegt. Sorbische Trachten werden teilweise noch an Feiertagen, bei kirchlichen Festen, dem sonn-täglichen Kirchgang und Familienfeiern getragen.



Beauftragter Fabritius mit dem Ministerpräsidenten Sachsens, Michael Kretschmer, sowie dem Vorsitzenden der Domowina, David Statnik, auf der Jahreshauptversammlung der Domowina

Zahlreiche Vereine und Kulturgruppen pflegen die kulturellen Traditionen des sorbischen Volkes. Volkstumsforschung und wissenschaftliche Arbeit erfolgen insbesondere durch das Sorbische Institut.

Die Interessen der Sorben gegenüber Politik, Staat und Öffentlichkeit werden von der sogenannten „Domowina – Bund Lausitzer Sorben“ mit Sitz in Bautzen als einem politisch unabhängigen Dachverband sorbischer Vereinigungen vertreten. Die „Stiftung für das sorbische Volk“ soll dem sorbischen Volk ermöglichen, seine Belange bei finanzieller Förderung durch den Bund, den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg mitzubestimmen. Zweck der Stiftung ist es, die sorbische Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes zu pflegen.

Wichtigste Institution für den Austausch der Minderheit mit der Bundesregierung ist der Beratende Ausschuss für Fragen des sorbischen Volkes. Dieser tagte im November 2018 unter Vorsitz des Beauftragten. Themen waren u. a. die Verwendung von sorbischen Namen in offiziellen Dokumenten, der Strukturwandel in der Heimatregion der Sorben, der Lausitz, sowie die Jugendarbeit.

Im Frühjahr 2019 besuchte der Beauftragte Fabritius das Siedlungsgebiet der Sorben im Land Brandenburg und nahm an der Jahreshauptversammlung des Dachverbandes des sorbischen Volkes, der Domowina, im Freistaat Sachsen teil.

In Cottbus führte Fabritius Gespräche im Wendischen Haus und nahm an einer Gesprächsrunde mit Schülern der 12. Klasse des Niedersorbischen Gymnasiums teil, in dem in niedersorbischer Sprache unterrichtet wird.

Im Anschluss besichtigte der Beauftragte in Begleitung des Abgeordneten Klaus-Peter Schulze, MdB, und des Bürgermeisters von Dissen-Striesow (Dešno-Strjašow), Fred Kaiser, das örtliche Heimatmuseum. Am Aussichtsturm des inzwischen aufgegebenen Tagebaus Cottbus-Nord informierte sich Fabritius über die Dimensionen des Kohleabbaus und die Herausforderungen des zukünftigen Strukturwandels in der Lausitz.

Auf der Jahreshauptversammlung des sorbischen Dachverbandes Domowina im sächsischen Crostwitz richtete der Beauftragte ein Grußwort an die versammelten Delegierten. Er nahm Bezug auf den sorbischen Heimatbegriff „Domowina“ und lobte das überzeugende ehrenamtliche Engagement. Heimat gestalten bedeute, lebenswerte Verhältnisse für die Zukunft zu schaffen, und genau damit befasse sich auch die Domowina für das sorbische Volk. Fabritius appellierte an die Hauptversammlung, auf eine frühzeitige Einbeziehung der jungen Generation zu achten. Gerade junge Menschen müssten rechtzeitig die Möglichkeit erhalten, Verantwortung zu tragen.

Als Fazit seiner Begegnungen mit dem sorbischen Volk in ihrem traditionellen Siedlungsgebiet hielt der Beauftragte fest: „Ich bin beeindruckt von der Lebendigkeit und Gastfreundschaft des sorbischen Volkes. Ich konnte mir von der Vielfalt sorbischer Traditionen sei es die sorbische Tracht oder die Kunst des Eiermalens, von ihrer reichen Geschichte und den aktuellen Herausforderungen zum Erhalt der Muttersprache ein eigenes Bild machen. Der Schutz und die Förderung ihrer besonderen kulturellen Identität, insbesondere auch der Erhalt der sorbischen Sprache und des Brauchtums, sind von großer Wichtigkeit.“

4. Deutsche Sinti und Roma

Die deutschen Sinti und Roma leben traditionell nahezu in ganz Deutschland. Sie sind in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt. Nicht zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma gehören die in Deutschland lebenden ausländischen Sinti und Roma.

Als ursprüngliche Heimat der Sinti und Roma gelten der Nordwesten des heutigen Indien und Pakistan. Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren die Sinti und Roma Verfolgung und Völkermord ausgesetzt – in Deutschland, den von Deutschland besetzten Gebieten und den mit Hitler verbündeten Staaten. Etwa 500.000 Sinti und Roma fielen dem Rassenwahn der Nationalsozialisten und dem an ihnen systematisch geplanten Völkermord zum Opfer, ihr kulturelles Erbe wurde zum großen Teil zerstört. Heute stehen die seit Jahrhunderten hier heimischen deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit unter besonderem Schutz. Sie verstehen sich teilweise als zwei unterschiedliche Ethnien. Zur Vertretung ihrer Interessen und zur Stärkung ihrer Kultur haben sich die deutschen Sinti und Roma in verschiedenen Vereinen und Verbänden organisiert.



Beauftragter Fabritius mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Sinti und Roma, Romani Rose

Der 1983 gegründete Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist der unabhängige Dachverband zahlreicher Landesverbände. Er setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der deutschen Sinti und Roma in Politik und Gesellschaft und für deren Schutz und Förderung als nationale Minderheit ein.

Eine bedeutende Facheinrichtung ist das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Schwerpunkte der Einrichtung sind die Dokumentation und wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der Sinti und Roma.

Die 1999/2000 gegründete Sinti Allianz Deutschland ist ein Zusammenschluss deutscher Sinti. Sie versteht sich als Interessenvertretung deutscher Sinti, die sich ihrer traditionellen Lebensweise mit ihren historisch gewachsenen Geboten und Verboten – kulturellen und sozialen Tabus – besonders verpflichtet fühlen und diese Ordnung erhalten wollen.

Im Oktober 2018 kam der Beauftragte Fabritius in Heidelberg mit Vertretern des Zentralrats der Sinti und Roma in Deutschland, darunter auch der Präsident Romani Rose, zu einem Gespräch zusammen. Gesprächsthemen waren die parlamentarischen Initiativen zum Thema Antiziganismus sowie Entwicklungen auf europäischer Ebene

Im Juni 2018 besuchte der Beauftragte in Berlin das 2017 gegründete Europäische Roma-Institut für Kunst und Kultur (European Roma Institute for Arts and Culture) und besichtigte dort die Ausstellung „Der Roma-Frühling: Kunst als Widerstand“.

Der Vorstandsvorsitzende und die stellvertretende Direktorin, Zeljko Jovanovic und Anna Mirga-Kruszelnicka, stellten dem Bundesbeauftragten die Arbeit des Instituts vor. Frau Mirga-Kruszelnicka ist auch Kuratorin der Ausstellung.

Das ERIAC wird unter anderem von der Stiftung Open Society Foundations und dem Auswärtigen Amt gefördert. Mithilfe der Kunst sollen die Kenntnisse der Europäer über die Roma als größte Minderheit Europas, die über keinen eigenen „Mutterstaat“ verfügen, ausgebaut und somit auch ein breiter politischer Dialog in Gang gesetzt werden. Bundesbeauftragter



Beauftragter Fabritius mit Anna Mirga-Kruszelnicka und Zeljko Jovanovic

Dr. Fabritius sicherte ERIAC seine politische Unterstützung zu.

Um den politischen Anliegen der Sinti und Roma Gehör zu verschaffen, tagt seit 2015 der Beratende Ausschuss unter Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Berlin; zuletzt im November 2018 im Rathaus der Stadt Berlin.

Zu den Schwerpunktthemen der Sitzung zählten neben der Sichtbarkeit und Anerkennung der Kultur und Kunst von Sinti und Roma das Thema Antiziganismus in Film und Medien. Von besonderer Bedeutung für die Arbeit des Beauftragten ist die

Jugendförderung. Fabritius: „Es ist wichtig, dass die Jugendlichen der nationalen Minderheiten sich mit Sprache und Kultur identifizieren und sich für deren Erhalt einsetzen. Daher werde ich zur nächsten Sitzung des Beratenden Ausschusses Jugendvertreter einladen.“

Im März 2019 hat der deutsche Bundestag den Antrag der Unionsfraktion und der SPD mit dem Titel „Antiziganismus bekämpfen“ gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Der Beauftragte Fabritius begrüßte die Annahme des Koalitionsantrags: „Erstmals soll eine systematische Bestandsaufnahme aller Erscheinungsformen des

Antiziganismus erarbeitet werden. Dafür wird der Bundesinnenminister nach Konsultationen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ein Expertengremium einsetzen, das bis 2021 einen ausführlichen Bericht vorlegen soll. Als für die deutschen Sinti und Roma zuständiger Beauftragter der Bundesregierung unterstütze ich diese Arbeit mit Nachdruck und werde entschlossen jeder Form des Hasses gegen Sinti und Roma begegnen.“

5. Regionalsprache Niederdeutsch

Die als Regionalsprache anerkannte niederdeutsche Sprache Niederdeutsch umgangssprachlich auch als Platt oder Plattdeutsch bezeichnet wird in der Nordhälfte Deutschlands zusätzlich zur Hochsprache gesprochen – vorwiegend im privaten Umfeld. Niederdeutsch zählt wie das Friesische und das Englische zu den nordseegermanischen Sprachen. Das ursprüngliche Altsächsisch sprach man im Stammesgebiet der Sachsen, das Teile des heutigen Niedersachsens und des nördlichen Nordrhein-Westfalens umfasste. In der Zeit der Hanse, also etwa von 1230 bis 1600, war Niederdeutsch die allgemeine Verkehrssprache in Norddeutschland und an den Küsten der Ost- und Nordsee.

Niederdeutsch ist heute in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in den nördlichen Teilen von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt beheimatet.

Die sprachpolitischen Interessen der Niederdeutsch-Sprechenden werden auf Bundesebene durch den Bundesrat für Nedderdüütsch (Bundesrat für Niederdeutsch) vertreten. Aus den acht betroffenen Ländern sowie der Gruppe der „Plautdietsch“-Sprechenden (Plautdietsch ist die Sprache der sogenannten Russlandmennoniten) werden jeweils zwei Delegierte aus den Sprechergruppen in den Bundesrat für Niederdeutsch entsandt. Dies geschieht über die Landesverbände des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland e. V. und den Verein Plautdietsch-Frind e. V. Das Niederdeutschsekretariat in Hamburg unterstützt den Bundesrat für Niederdeutsch konzeptionell und organisatorisch. Das Niederdeutschsekretariat wurde

im Herbst 2017 mit einer hauptamtlichen Leiterin in Hamburg zur organisatorischen und konzeptionellen Unterstützung des Bundesrats für Niederdeutsch (Bundesrat für Nedderdüütsch) eingerichtet. Es wird mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

Die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur ist unter anderem Aufgabe des Instituts für niederdeutsche Sprache (INS). Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Dokumentation, die Information, der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks sowie der Erhalt und die Weitergabe des Niederdeutschen.

Um den Anliegen der niederdeutschen Sprachgruppe gerecht zu werden, tagt in Berlin jährlich unter Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten der Beratende Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe.

Im Zentrum der Beratungen der Sitzung im Oktober 2018 stand die künftige Struktur der Förderung des Niederdeutschen durch verschiedene Institutionen. 2017 hatten die bisherigen vier Geberländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die institutionelle Förderung für das Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen (INS) eingestellt und stattdessen das Länderzentrum für Niederdeutsch als gemeinnützige GmbH gegründet. Das INS führt seine Arbeit nun in eingeschränktem Rahmen fort. Um die Geschäftsführung für die politische Vertretung der Niederdeutsch-Sprechenden, des Bundesrats für Nedderdüütsch/Bundesrat für Niederdeutsch, die bislang vom INS wahrgenommen war, weiterhin zu gewährleisten, fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das in Hamburg angesiedelte, neu eingerichtete Niederdeutschsekretariat. Mit großer Freude wurde von den Ausschussmitgliedern die Mitteilung aufgenommen, dass in Mecklenburg-Vorpommern an der Universität Greifswald ein Kompetenzzentrum für Niederdeutsch-Didaktik eingerichtet worden ist.

Unter den Teilnehmern der Beratung bestand Konsens darüber, dass die Tätigkeit der einzelnen Institutionen nunmehr gut aufeinander abgestimmt werden

sollte, damit Doppelarbeiten vermieden und stattdessen Synergieeffekte erzielt werden können. Bundesbeauftragter Fabritius unterstrich hierbei die besondere Bedeutung einer wissenschaftlich fundierten und qualifizierten Betreuung und Begleitung der sprachlich-kulturellen Breitenarbeit.

Ein weiteres Thema im Beratenden Ausschuss waren die Möglichkeiten für eine Intensivierung der Jugendarbeit im Bereich der niederdeutschen Sprache. Bisher findet diese insbesondere in den niederdeutschen Laientheatern („Speeldeels“) statt, aber auch in bestimmten Bereichen der Jugendkultur findet das Niederdeutsche immer mehr Anklang, so in der Musik und im Poetry Slam. Der Bundesrat für Niederdeutsch will sich künftig verstärkt darum bemühen, die Jugendlichen auch für die Themen der niederdeutschen Sprachpolitik zu interessieren und zu aktivieren. Bundesbeauftragter Fabritius sicherte diesem Bemühen seine besondere Unterstützung zu.

Auf uneingeschränkte Zustimmung stieß der Vorschlag des Bundesrats für Niederdeutsch, auch in der laufenden Wahlperiode eine Bundestagsdebatte zur Regionalsprache Niederdeutsch sowie zu den sechs Minderheitensprachen in Deutschland durchzuführen. An den Beratungen nahmen auch die Bundestagsabgeordneten Astrid Damerow (CDU/CSU) und Gyde Jensen (FDP) sowie der Minderheitenbeauftragte des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, MdL, teil.

Als ersten öffentlichen Termin im neuen Amt nahm der Beauftragte Fabritius im April 2018 in Berlin an der Vorstellung des neu eröffneten Niederdeutschsekretariats teil. Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, Staatssekretär Ingbert Liebing MdL, hatte hierzu in die Landesvertretung Schleswig-Holsteins geladen.

Bundesbeauftragter Fabritius betonte in seiner Ansprache die Notwendigkeit eines zentralen Gremiums zur Vertretung der sprachpolitischen Interessen der Sprechergruppe des Niederdeutschen. Er begrüßte, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters, grundsätzlich in Aussicht gestellt hat, Fördermittel für geeignete Projekte des Niederdeutschsekretariats

bzw. des Bundesrats für Niederdeutsch zur Verfügung zu stellen. Er mahnte auch die Gewährleistung einer wissenschaftlichen Erforschung des Niederdeutschen und wissenschaftlich basierter Dienstleistungen durch eine zentrale Einrichtung an, wie sie bisher durch das Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen geleistet wurde.

An der Veranstaltung nahmen neben Staatssekretär Liebing und Bundesbeauftragten Dr. Fabritius auch der Beauftragte des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch, Johannes Callsen MdL, der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes, Dr. Jörn Biel, die Sprecherin des Bundesrats für Niederdeutsch, Dr. Saskia Luther, sowie die Leiterin des Minderheitensekretariats, Judith Scholze, teil. Die Leiterin des Niederdeutschsekretariats, Christiane Ehlers, gab einen Einblick in dessen Arbeit. Kulturell begleitet wurde die Veranstaltung vom niederdeutschen Liedermacher und Autor Gerrit Hoss.

IV. Ausblick

Kontinuität und neue Herausforderungen prägen die Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in diesem seit 30 Jahren bestehenden Amt auch künftig. Es gilt, durch den Erhalt und die Förderung muttersprachlicher Kompetenz sowie die nachhaltige Einbeziehung der jungen Generation den Fortbestand und die gedeihliche Entwicklung der betreuten Personengruppen zu sichern.

Aussiedler- und minderheitenpolitische Gestaltungsmöglichkeiten, die mit diesem Amt verbunden sind, möchte ich als Vertreter der Bundesregierung für diese Belange umfassend nutzen und freue mich auf den regen Austausch und die Zusammenarbeit mit den Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern, den Heimatverbliebenen, den nationalen Minderheiten und Angehörigen der Sprachgruppe Niederdeutsch, mit allen betroffenen Ressorts in Bund und Ländern, unseren Partnerstaaten und allen beteiligten Organisationen der Zivilgesellschaften der Heimatländer.



Impressum

Herausgeber und Redaktion

Der Beauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
c/o Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140, 10557 Berlin

Gestaltung

ORCA Affairs, Berlin

Druck

PieReg Druckcenter Berlin GmbH

Bildnachweise

Titelbild: BMI

S. 4, 9, 10, 11, 14, 15, 17, 19, 24, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 35: BMI

S. 3: BdV

S. 22: Deutsche Botschaft Warschau

S. 25: Generalkonsulat von Ungarn in Bayern

Stand

Juni 2019

